

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Januar 2025 – Wirtschaftsschwäche hinterlässt immer tiefere Spuren.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	26
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2024/25	28
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	28
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen	28
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	29
3.1.4	Gesamtbetrachtung	30
3.2	Neues Beratungsjahr 2024/25	30
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.2.3	Bewertung und Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	36
5	Statistische Hinweise	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48

6	Tabellenanhang.....	49
---	---------------------	----

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JANUAR 2025 – WIRTSCHAFTSSCHWÄCHE HINTERLÄSST IMMER TIEFERE SPUREN

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gesunken. Die deutsche Wirtschaft konnte nicht von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Zum Auftakt des Jahres 2025 hat sich das Geschäftsklima zwar verbessert, aber die Konjunkturaussichten bleiben weiter pessimistisch. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche immer tiefere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Januar aufgrund der Winterpause deutlich gestiegen, auch saisonbereinigt gab es Zunahmen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Nach ersten vorläufigen Daten für den November ist die sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt nicht gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im November weiter zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Januar 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.902.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2025 rund 1.005.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.965.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 92.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 18.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, setzte sich die Entwicklung des letzten Beratungs-jahres fort. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber höher. Wie bisher waren in der Nachvermittlung insgesamt etwas mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Bis Januar 2025 hatte sich das Verhältnis jedoch gedreht: Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber überstieg die Zahl der noch zu vermittelnden unbesetzten Ausbildungsstellen. Im neuen Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Januar 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahres-zeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Januar ist der Ausbildungs-markt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Januar 2025 haben nach vorläufigen Daten 685.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Januar 2025 mit 15,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Januar 2025 wurden 419.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 267.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Januar 2025 – Wirtschaftsschwäche hinterlässt immer tiefere Spuren

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gesunken. Die deutsche Wirtschaft konnte nicht von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Zum Auftakt des Jahres 2025 hat sich das Geschäftsklima zwar verbessert, aber die Konjunkturaussichten bleiben weiter pessimistisch. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche immer tiefere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Januar aufgrund der Winterpause deutlich gestiegen, auch saisonbereinigt gab es Zunahmen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Nach ersten vorläufigen Daten für den November ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt nicht gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im November weiter zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist preis-, saison- und kalenderbereinigt im vierten Quartal 2024 um 0,2 Prozent geschrumpft, nach +0,1 Prozent im dritten und -0,3 Prozent im zweiten Quartal. Über das gesamte Jahr 2024 ist das reale Bruttoinlandsprodukt kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gesunken. Die deutsche Wirtschaft konnte nicht von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Zum Auftakt des Jahres 2025 hat sich das Geschäftsklima zwar verbessert, aber die Konjunkturaussichten bleiben weiter pessimistisch.

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr verbessert. Die Wirtschaft der USA und Chinas ist deutlich gewachsen. Auch im Euroraum hat das Bruttoinlandsprodukt zugelegt, wenn auch weniger stark. Für den Euroraum und die USA haben sich die Einschätzungen der aktuellen Lage sowie die Erwartungen für die nächsten Monate verbessert, für China dagegen verschlechtert. Hier spielen Unsicherheiten über künftige Handelskonflikte mit den USA eine Rolle.

Im Jahr 2024 zeigte sich der deutsche Außenhandel wie bereits im Vorjahr schwach. Die Importe stiegen um 0,2 Prozent, die Exporte sanken dagegen um 0,8 Prozent. Die langsame Erholung der Weltwirtschaft hat die Exportwirtschaft bislang nicht beleben können. Die exportierende Industrie ist auch durch die politischen Handelsrisiken angesichts der neuen US-Regierung weiter verunsichert. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe war im Jahresverlauf 2024 rückläufig, hat sich jedoch zuletzt etwas erholt. Die Exporte in Drittstaaten nehmen aber am aktuellen Rand etwas ab. Die Exporterwartungen sind im Januar erneut gefallen. Der Außenhandel wird auch zum Jahresauftakt 2025 noch nicht wieder anziehen.

Die Investitionen gingen im vergangenen Jahr um 2,5 Prozent zurück. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken dabei gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent, die Bauinvestitionen um 3,5 Prozent. Die Investitionen in sonstige Anlagen stiegen dagegen um 3,9 Prozent. Das Baugewerbe ist weiter durch hohe Finanzierungs- und Baukosten belastet, aber der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im November wie schon im Vormonat gestiegen, ebenso wie die Baugenehmigungen für Wohnungen. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe verschlechtert sich im Januar aber wieder, nachdem es sich im Vormonat noch erholt hatte.

Der Konsum legte im vergangenen Jahr zu, aber nicht stark genug, um die schwachen Exporte und Investitionen auszugleichen. Die privaten Konsumausgaben haben dabei um 0,3 Prozent und die staatlichen Konsumausgaben um 2,6 Prozent zugenommen. Die Inflationsrate lag mit durchschnittlich 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau, insbesondere wegen sinkender Energiepreise. Da die Reallohne im vergangenen Jahr gestiegen sind, hat sich auch die Kaufkraft verbessert. Die Sparneigung ist aber aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. So hat sich die Konsumnachfrage nur wenig belebt. Der Konsumklimaindex hat sich 2024 im Jahresverlauf moderat erholt, blieb aber im negativen Bereich. Zum Jahresbeginn hat er erneut nachgegeben.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt kaum oder nicht mehr gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigen-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2025 im Internet unter: <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

rechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im November weiter zugenommen.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 4.000 zugenommen, nach +9.000 im November und +13.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach +19.000 im Oktober. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 11.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember mit 46,17 Mio um 26.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im November gegenüber dem Vorjahr um 94.000 oder 0,3 Prozent auf 35,22 Mio zugelegt. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird aber seit einiger Zeit tendenziell kleiner.

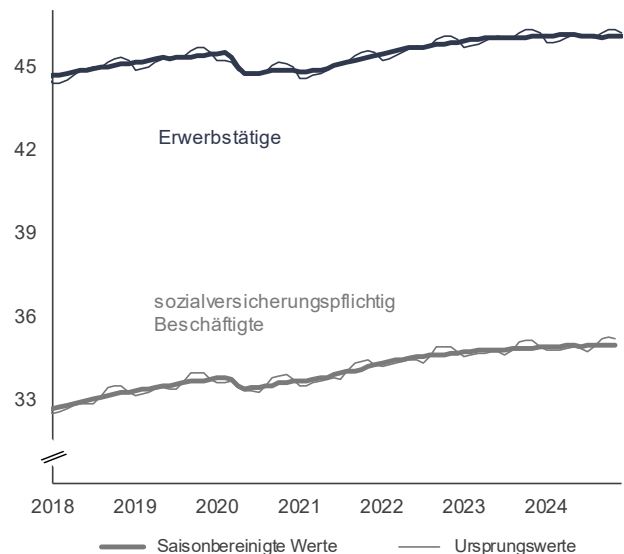
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im November gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 152.000 oder 1,4 Prozent auf 10,71 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 58.000 oder 0,2 Prozent auf 24,51 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im vierten Quartal 2024 saisonbereinigt um 15.000 gesunken, nach -22.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem vierten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,75 Mio um 86.000 oder 2,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November saisonbereinigt um 4.000 gesunken, nach -9.000 im Oktober und -15.000 im September. Mit 4,15 Mio lag sie um 47.000 oder 1,1 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

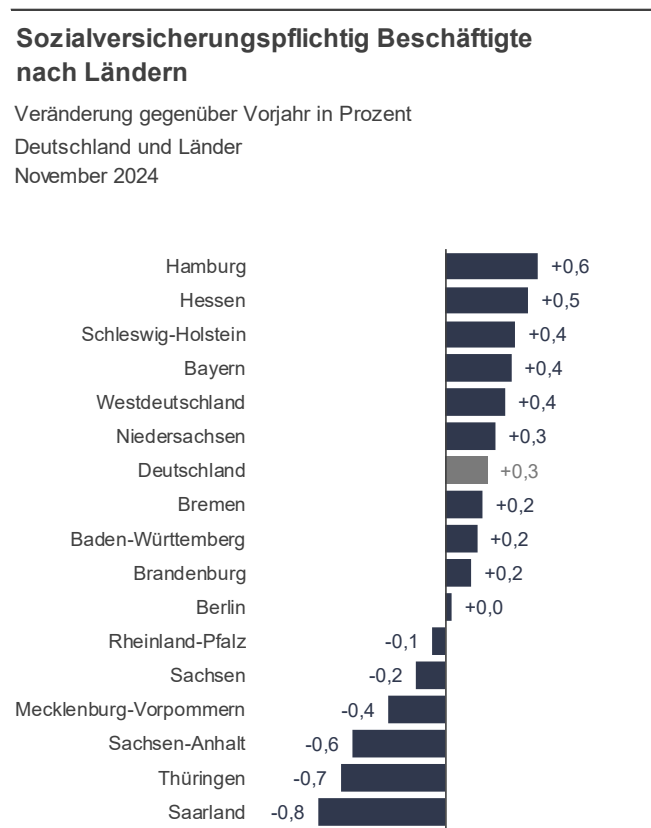
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist dagegen weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im November um 7.000 gestiegen, nach +4.000 im Oktober und +6.000 im September. Mit 3,52 Mio ging im November je-

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

der zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 76.000 oder 2,2 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2



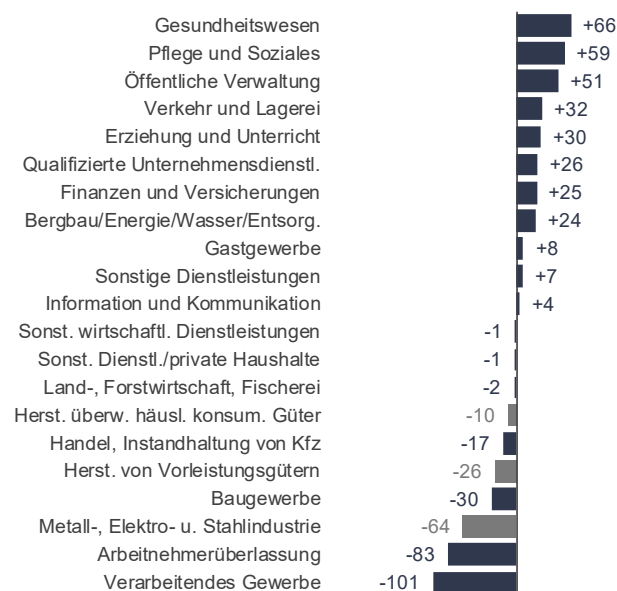
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im November von +0,6 Prozent in Hamburg und Nordrhein-Westfalen bis zu -0,8 Prozent im Saarland. Weitere deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber November 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
November 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 101.000 oder

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1,5 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 66.000 oder 2,4 Prozent.

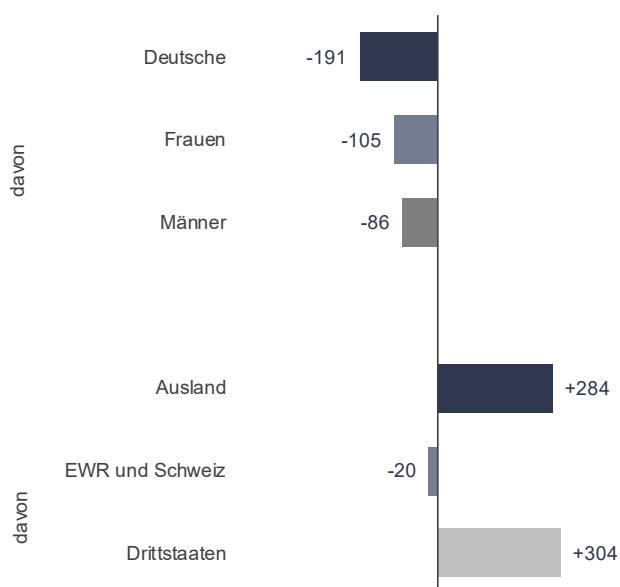
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

November 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,76 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im November 2024 um 284.000 oder 5,2 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 76.000 auf die Ukraine, 62.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 32.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-20.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,46 Mio im November um 191.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 86.000 auf 15,36 Mio

und bei den deutschen Frauen um 105.000 auf 14,09 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis November zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 293.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 30.000 mehr als im Vormonat und 118.000 mehr als im November des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im November auf 25 Prozent, nach 24 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 73.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigten-äquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im November waren nach vorläufigen Angaben 0,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat und 0,5 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Oktober vor; danach bezogen in diesem Monat 3,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 27. Januar vor. Demnach wurden für 54.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 55.000 zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

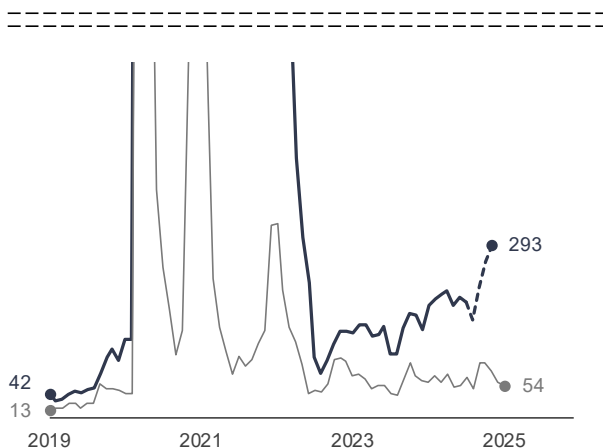
⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und voraussichtlich etwa auf dem Niveau der endgültigen Daten des Vormonats liegen (im Dezember 59.000).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.01.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Juli 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 203.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 194.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 57.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 49.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Im langjährigen Vergleich liegt der Stellenbestand zwar weiter auf einem hohen Niveau, die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen aber einen historischen Tiefstand.

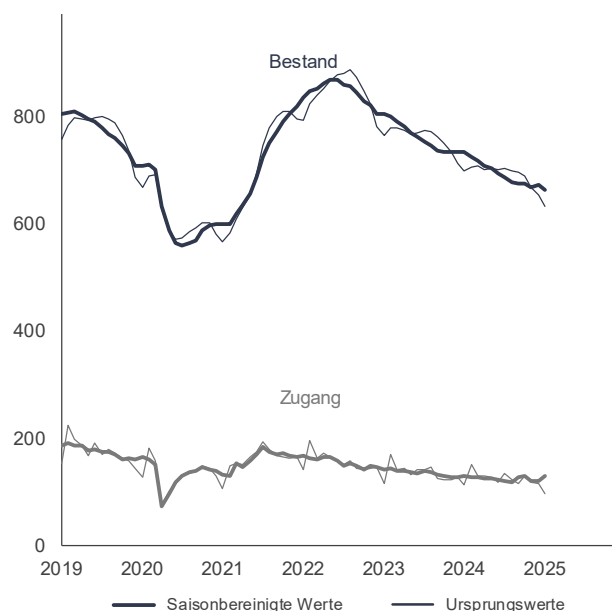
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Januar 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 9.000, nach +4.000 im Dezember und -7.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 632.000 Arbeitsstellen. Das waren 66.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Januar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 9.000 zugenommen, nach -1.000 im Dezember und -9.000 im November. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Januar nur auf 97.000 Stellen, 17.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr und damit so wenig wie noch nie in einem Januar seit der Jahrtausendwende. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2024 bis Januar 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 147.000 oder 9 Prozent auf 1.483.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich ein Tiefstand.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im

Januar wurden 118.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.547.000 Abgänge, 147.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Januar 2025

	Januar 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	in %	absolut
Bestand	632	100	-66	-9,5
darunter: Vakanzen	609	96,3	-55	-8,3
Zugang	97	100	-17	-14,9
darunter: Vakanzen	74	76,3	0	0,6
Abgang	118	100	-9	-7,2
darunter: ohne Vakanzzeit	7	6,1	-2	-23,4
über drei Monate	63	53,5	-4	-6,6
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	180	x	20	12,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar waren 54 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 180 Tage. Das waren 20 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht⁶.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab⁷. In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Januar 2025 blieb der Stellenindex gegenüber dem Vormonat unverändert bei 106 Punkten. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 32 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 9 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,28 Mio Stellen, das waren 58.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorquartal und 447.000 oder 26 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 48 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Aufgrund der Winterpause haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar deutlich erhöht. Auch saisonbereinigt waren Anstiege zu verzeichnen. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Dezember auf Januar hat die Arbeitslosigkeit um 186.000 oder 7 Prozent auf 2.993.000 zugenommen. Der Anstieg war größer als im Vorjahr (+169.000 oder +6 Prozent). Nach dem Jahreswechsel ist ein deutlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit üblich, der nicht nur Außenberufe beispielsweise im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im Gartenbau betrifft. Das allgemeine Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität in dieser Jahreszeit schlägt sich in einer erhöhten Freisetzung von Arbeitskräften ebenso nieder wie in einem Aufschieben von Einstellungen. Das Saisonbereinungsverfahren berücksichtigt diese üblichen Effekte und errechnet für den Januar 2025 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 11.000, nach +10.000 im Dezember und +7.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, ist im Januar saisonbereinigt um 6.000 gestiegen, nach jeweils +2.000 im Dezember und November.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Januar um 187.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 107.000 oder 3 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen nur noch eine geringe bzw. keine Rolle.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im November gegenüber dem Vorjahresmonat um 94.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 168.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 105.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

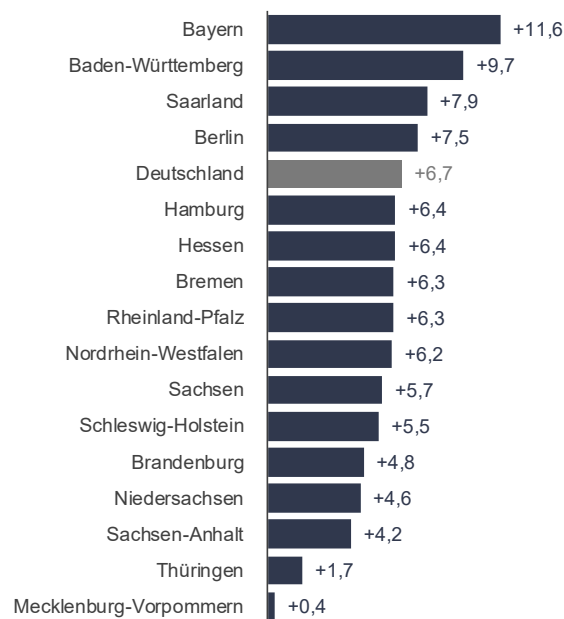
In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen

den Ländern ist groß und reicht von praktisch Stagnation in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +12 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Januar 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.993.000 Arbeitslosen im Januar wurden 1.127.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.865.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Januar um 125.000 oder 12 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach +1.000 im Dezember und +3.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 4.000 erhöht, nach +2.000 im Dezember und +7.000 im November.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 122.000 oder 12 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 134.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Januar um 61.000 oder 3 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 9.000, nach +8.000 im Dezember und +3.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 2.000 zu, nach Stagnation im Dezember und -5.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 66.000 oder 4 Prozent gestiegen. Dabei beruht die Zunahme allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit),

denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, lag um 27.000 oder 1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Januar 2025

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2025	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.018	34,0	58	6,0
dav. Rechtskreis SGB III	105	9,3	6	6,2
Rechtskreis SGB II	913	48,9	52	6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Januar 2025 auf 1.018.000. Damit waren in diesem Monat 34,0 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,2 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit um 33.000 oder 3 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 58.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nur eine geringe Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 800 oder 2 Prozent auf 39.000 zugenommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Januar mit 913.000 um 52.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 105.000 um 6.000 oder ebenfalls 6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Januar im SGB II auf 48,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,3 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Januar, also von Mitte Dezember bis Mitte Januar, insgesamt 626.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 7.000 oder 1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 440.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 24.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.875	6.613	262
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.373	2.256	117
Selbständigkeit	93	90	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	151	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.546	1.492	54
Arbeitsunfähigkeit	1.283	1.229	54
Mangelnde Verfügbarkeit	711	692	18
Abgang insgesamt	6.688	6.423	264
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.828	1.749	79
Selbständigkeit	123	116	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	59	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.651	1.660	-8
Arbeitsunfähigkeit	1.390	1.310	80
Mangelnde Verfügbarkeit	797	735	62

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2024 bis Januar 2025 meldeten sich insgesamt 6.875.000 Menschen arbeitslos und 6.688.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 4 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Februar 2024 bis Januar 2025 meldeten sich rund

2.529.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 122.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.891.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 83.000 oder 5 Prozent mehr als von Februar 2023 bis Januar 2024. Von den 1.891.000 Abgängen gingen 75.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 38.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 50.000 nur um 11.000 höher als im Vorjahreszeitraum.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Februar 2024 bis Januar 2025 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 123.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 6.000 oder 6 Prozent mehr als von Februar 2023 bis Januar 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Februar 2024 bis Januar 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

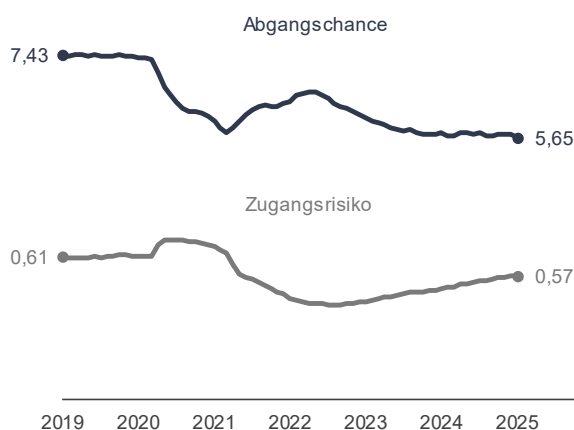
Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Februar 2024 bis Januar 2025 monatsdurchschnittlich 5,65 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,70 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,38 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,78 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Januar gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt ist sie um 0,1 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,2 Prozent in Bayern bis zu 11,6 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es fast überall Anstiege, den größten mit 0,6 Prozentpunkten in Bremen.

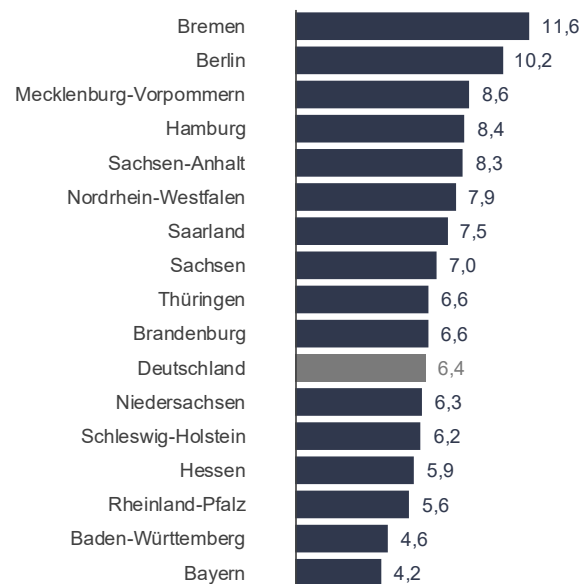
Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland und Länder

Januar 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen

Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.714.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 138.000 oder 4 Prozent erhöht. Der Anstieg war ähnlich groß wie im Vorjahr (+130.000 oder +4 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich für die Unterbeschäftigung eine Zunahme von 6.000, nach jeweils +2.000 im Dezember und November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Januar um 107.000 oder 3 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 80.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in fast allen Maßnahmen, vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-37.000). Mehr Entlastung gab es hingegen bei der beruflichen Weiterbildung (+8.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

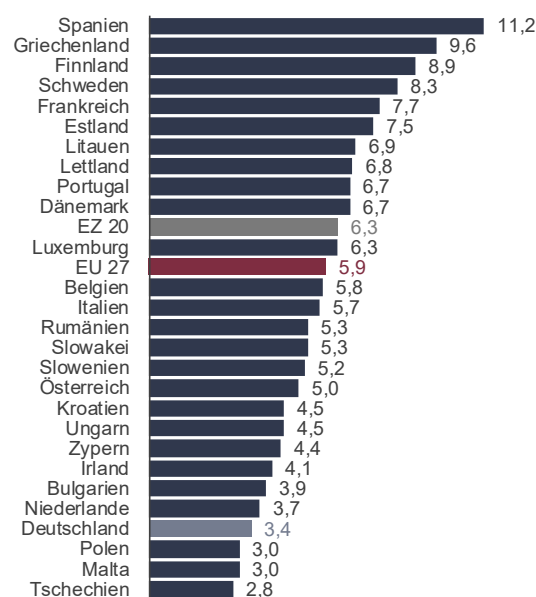
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,44 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,81 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15

Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
November 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,8 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,2 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 16.01.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

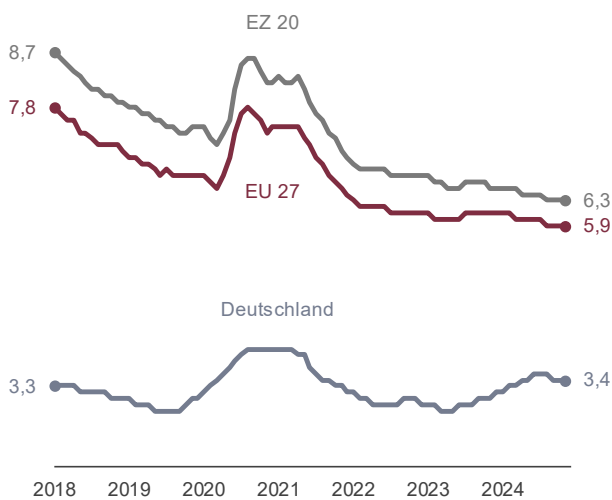
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,2 Prozentpunkte verringert. In der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Italien (-1,8 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Slowenien (+1,7 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,5 Prozentpunkte, während sie in Japan unverändert blieb.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

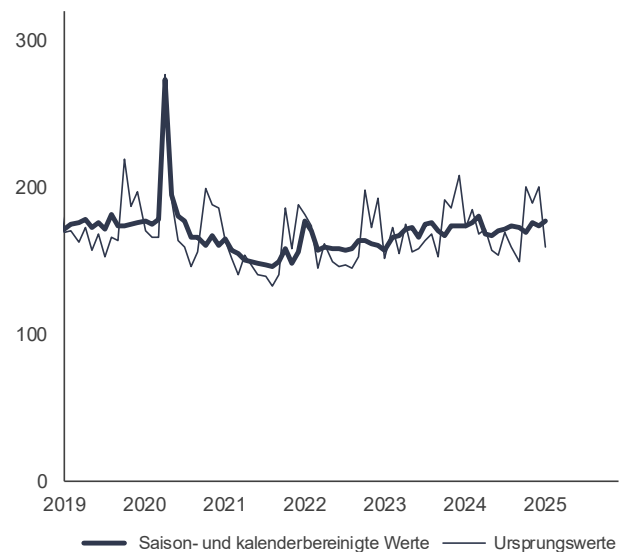
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer sinkt mit dem fünften Rückgang in Folge auf das niedrigste Niveau außerhalb des Jahres 2020. Der Frühindikator verliert im Januar 0,4 Punkte und steht damit bei 98,8 Punkten.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit sinkt um 0,5 auf 97,0 Punkte und zeigt damit an, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Die Beschäftigungskomponente geht um 0,4 Punkte zurück und liegt mit 100,5 Punkten nur noch leicht über der neutralen Marke von 100 Punkten.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat sich im November weiter erhöht, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen wird im Januar voraussichtlich etwa auf dem Niveau des Vormonats liegen (vgl. Kapitel 1.2.3). Die neu gemeldete Kräftenachfrage war weiter schwach (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu

erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von Dezember auf Januar saison- und kalenderbereinigt etwas erhöht, bewegen sich im langjährigen Vergleich aber nach wie vor auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Januar 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.902.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2025 rund 1.005.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.965.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 92.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 18.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2025 rund 4.902.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 87.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 75.000 Leistungsberechtigten mehr gezählt, nach +117.000 im Dezember und +120.000 im November.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Januar 2025

			Veränderung	
	Januar 2025	Dezember 2024	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.902	4.815	75	1,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.005	928	92	10,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.965	3.954	-18	-0,4
Aufstocker ³⁾	68	67	-1	-1,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.426.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.352.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.777.000 Leistungsberechtigten gab es im Oktober 2024 rund 365.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

	Oktober 2024	September 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.791	2.806	183	7,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.426	2.447	157	6,9
Arbeitslosengeld	733	743	92	14,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.747	1.759	68	4,0
- Aufstocker ²⁾	53	55	2	4,3
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	365	359	26	7,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.777	4.796	132	2,8
Arbeitslosengeld	880	889	97	12,4
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.962	3.973	36	0,9
- Aufstocker ²⁾	64	66	2	2,8

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.005.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 77.000 mehr als im Dezember. Saisonbereinigt wurden im Januar 7.000 Arbeitslosengeldbezieher

weniger gezählt als im Vormonat, nach -3.000 im Dezember und +4.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 92.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.005.000 Leistungsbeziehenden waren im Januar 86 Prozent (860.000) arbeitslos gemeldet, 145.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den November 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Dezember 2023 bis November 2024 haben 2.250.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 194.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.137.000 (+182.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.162.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 425.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

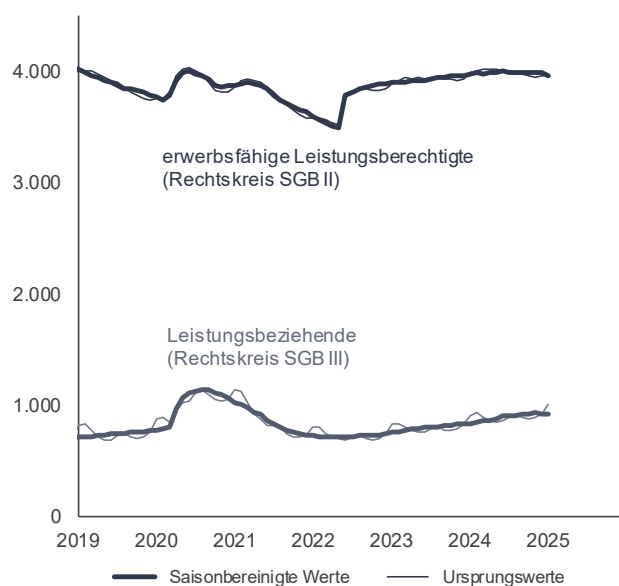
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Dezember 2023 bis November 2024 bei 11,0 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (241.000) der insgesamt 889.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (649.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.256 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im November 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 889.000 Menschen. Zusätzlich haben im November 68.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im November 2024 befanden sich 31.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im November 987.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
November 2024

	November 2024	Oktober 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	987	977	108	12,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	957	946	106	12,4
dav. bei Arbeitslosigkeit	889	880	99	12,5
in Weiterbildung	68	66	7	11,6
in Sperrzeit	31	31	2	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 11.000 gestiegen und lag bei 3.965.000. Grund für den vergleichsweise geringen Anstieg für einen Januar dürfte die ausgebliebene Regelbedarfserhöhung 2025 sein, durch die weniger Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften allein durch die geänderten Leistungshöhen in den Leistungsbezug kamen. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein

Rückgang von 24.000, nach +1.000 im Dezember und -8.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 18.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis September 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Oktober 2023 bis September 2024 ist 1.453.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 97.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023. Der deutliche Rückgang hängt maßgeblich mit einer geringeren Anzahl von Zugängen ukrainischer Geflüchteter zusammen.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Oktober 2023 bis September 2024 bei 1.493.000 und damit um rund 54.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Oktober 2023 bis September 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im September 2024 rund 44 Prozent (1.759.000) der 3.973.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.214.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

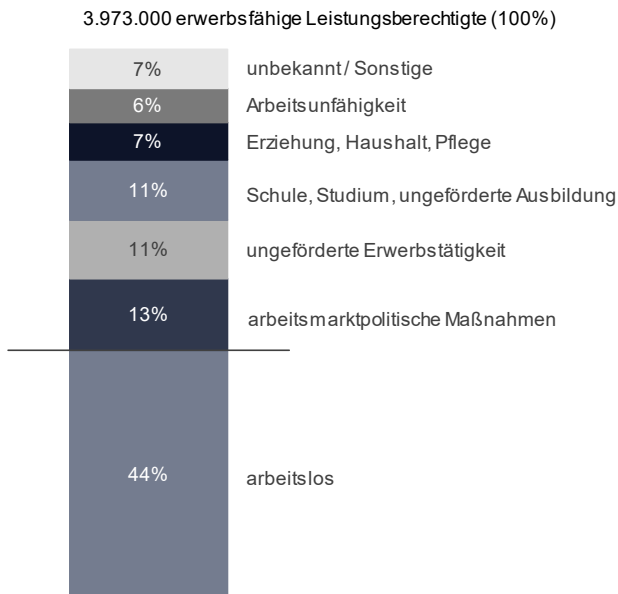
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 696.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 419.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 509.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
September 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 234.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 73.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im September 2024 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 4.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im September 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2024 waren 21 Prozent (838.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 26.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (779.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (404.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 82.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 69.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 359.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2025 lebten in 2.918.000 Bedarfsgemeinschaften 5.443.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.965.000), 1.478.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im September 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.922.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.643.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (537.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (438.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (977.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.885.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (282.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (614.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Januar 2025				
	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.918	2.913	-7	-0,2
Regelleistungsberechtigte	5.443	5.435	-79	-1,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.965	3.954	-18	-0,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.478	1.481	-62	-4,0
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,2	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,0	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im September 2024 haben 108.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 71.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,7 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juni 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juni 2024 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2024 waren von den 3.973.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.560.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Januar 2025 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,1 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im September 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.573 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.121 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 452 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ Aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro
 Deutschland
 September 2024

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	970	1.970	1.503	2.840
dar. Kosten der Unterkunft	405	665	544	901
angerechnetes Einkommen	95	703	353	1.001
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	875	1.267	1.149	1.839
verfügbares Einkommen	137	783	470	1.183
Haushaltsbudget ²⁾	1.012	2.050	1.619	3.022

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen.
 Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 875 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.248 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 137 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.476 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2024/25

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, setzte sich die Entwicklung des letzten Beratungsjahres fort. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber höher. Wie bisher waren in der Nachvermittlung insgesamt etwas mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Bis Januar 2025 hatte sich das Verhältnis jedoch gedreht: Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber überstieg die Zahl der noch zu vermittelnden unbesetzten Ausbildungsstellen.

Im neuen Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Januar 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Januar waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 81.000 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet. Das waren 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 78.000 betriebliche und 2.000 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Rückgang von 7.000 festzustellen (-8 Prozent).²⁹

Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 69.000 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2024 geendet hat. Weitere 9.000 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Januar 2025 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 noch 15.000 unbesetzt. Das waren 3.000 weniger als im Januar des Vorjahres (-16 Prozent).

Anteilig betrachtet waren damit im Januar 2025 noch 19 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen

Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren der Anteil zum gleichen Zeitpunkt mit 21 Prozent etwas höher ausgefallen.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Januar 2025 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 72.000 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 8.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+12 Prozent).³⁰

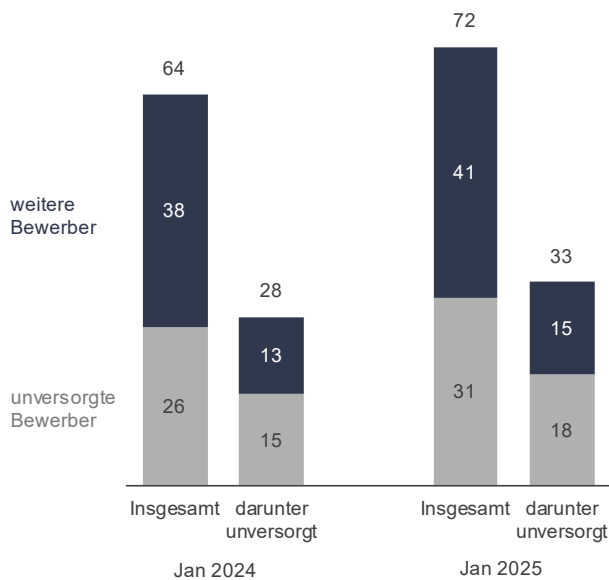
²⁹ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen stehen nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung.

³⁰ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Produkte-Nav.html>

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2024 und 2025 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter diesen 72.000 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 31.000 junge Menschen (43 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2024 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 41.000 Ausbildungsuchenden mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2024 haben sich seit dem 1. Oktober erstmals oder erneut gemeldet, zum Beispiel weil sie eine begonnene Berufsausbildung oder Alternative bereits wieder beendet hatten.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

33.000 der 72.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Januar 2025 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 6.000 im Vergleich zum letzten Jahr (+20 Prozent). Damit hatten 46 Prozent der insgesamt im 5. Quartal auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war merklich höher als im letztjährigen Januar (43 Prozent).

12.000 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Januar 2025 in einer Berufsausbildung. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 17 Prozent (10 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 7 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer geförderten in eine ungeförderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine andere Qualifizierung bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 7 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung oder in Erwerbstätigkeit. Dafür waren mehr unversorgt.

3.1.3.2 Darunter: unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September

Von den am 30. September unversorgten 31.000 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar noch 18.000 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 59 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 57 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Januar eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit begonnen. 6 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 13 Prozent der jungen

Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen höher war.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Januar 2025 standen 15.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet waren, 33.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 20.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 54.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche.³¹

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Januar 2025 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 38.000. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 28.000 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2024/25

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Januar 2025 wurden Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 372.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 18.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Mit 370.000 der insgesamt 372.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 18.000 abgenommen (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2024/25 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 sind bis jetzt rund 302.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden, 12.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des neuen Beratungsjahres 2024/25 haben von Oktober 2024 bis Januar 2025 insgesamt 260.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³² Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 204.000 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine

³¹ Rechnerische Differenzen sind rundungsbedingt.

³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d.h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 an, 3.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

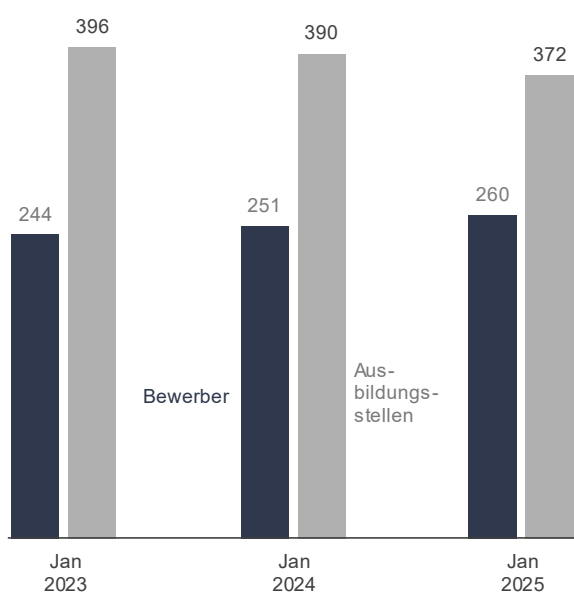
Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2023 bis 2025 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der

Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Januar knapp drei Viertel der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Januar aber nur drei Fünftel aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³³

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich nach letzten Angaben für 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

³³ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Januar 2025 haben nach vorläufigen Daten 685.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Januar 2025 mit 15,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Januar 2025 wurden 419.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 267.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 419.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 101.000 Teilnehmenden entfielen 24 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 318.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 13 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

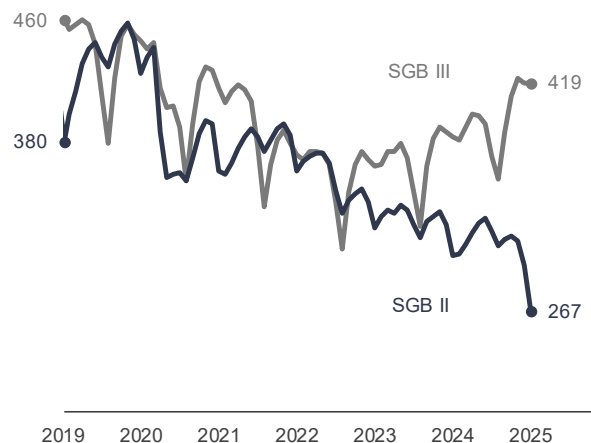
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 20,4 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,4 Prozent).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

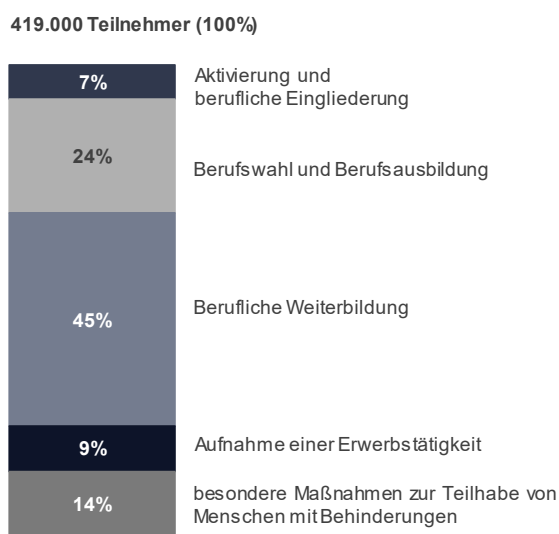
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Januar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar wurden 267.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

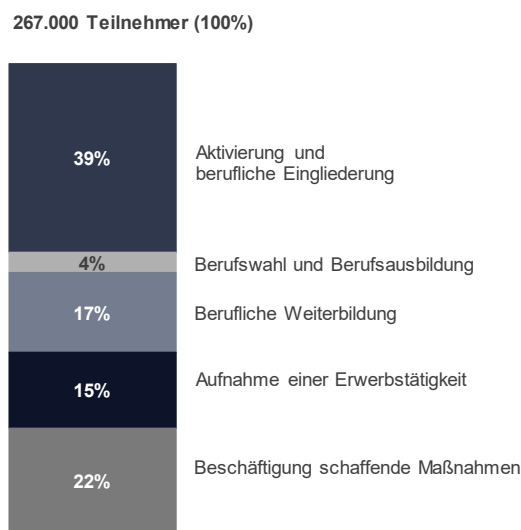
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 255.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 13 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2025 bei 11,7 Prozent. Das waren 2,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Januar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 123.000 Personen befanden sich im Januar 18 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 15.000 weniger als im Vorjahresmonat (-11 Prozent). Davon haben 24 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 76 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 914.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 346.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2025 haben 178.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+12 Prozent). Knapp 76 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 319.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsförderungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Oktober 2024 haben 56.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 29 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 49.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 30 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar die Beschäftigung von 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 77.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund etwa genauso viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 17 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Januar 2025 wurden rund 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 zurückgegangen (-4 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Januar 2025 befanden sich 37.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-12 Prozent). In den vergangenen zwölf Mo-naten haben 101.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit an-getreten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten

Angaben wurden im Januar 2025 etwa 4.000 Personen gefördert, 30 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 22.000 Personen gefördert, 40 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule

ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 113.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 1.000 weniger als vor einem Jahr.

101.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 129.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 18.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+16 Prozent)³⁷.

³⁷ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 29 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisommuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisommuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder
Januar 2025

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2025, Datenstand: Januar 2025

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Januar		Dezember	
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.167.000	46.312.000	-0,1	-0,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	35.219.600	0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.992.658	2.806.625	2.774.028	187.282	6,7	6,4	6,5
dar.							
37,7% Rechtskreis SGB III	1.127.486	1.002.585	973.307	121.511	12,1	11,9	12,5
62,3% Rechtskreis SGB II	1.865.172	1.804.040	1.800.721	65.771	3,7	3,6	3,4
55,7% Männer	1.667.158	1.552.106	1.521.769	120.833	7,8	7,8	7,9
44,3% Frauen	1.325.500	1.254.519	1.252.259	66.449	5,3	4,8	4,7
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	265.194	252.902	250.849	26.521	11,1	11,4	11,2
24,8% 55 Jahre und älter	741.134	692.794	683.982	51.630	7,5	7,7	7,9
37,0% Ausländer	1.107.116	1.043.194	1.034.923	62.413	6,0	5,7	5,6
63,0% Deutsche	1.885.532	1.763.423	1.739.095	124.870	7,1	6,9	7,0
6,2% schwerbehinderte Menschen	185.168	177.124	176.329	10.918	6,3	6,2	6,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,0	5,9	-	6,1	5,7	5,6
dar.							
Männer	6,7	6,3	6,1	-	6,3	5,9	5,8
Frauen	6,0	5,7	5,7	-	5,8	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	5,5	5,2	5,2	-	5,0	4,8	4,7
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,2	6,2	-	6,4	6,0	5,9
Ausländer	15,7	14,8	14,6	-	16,0	15,1	15,0
Deutsche	4,8	4,4	4,4	-	4,4	4,2	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,5	6,5	-	6,6	6,2	6,1
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.180.914	3.013.436	2.989.648	135.186	4,4	4,2	4,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.694.811	3.557.111	3.530.689	107.692	3,0	2,9	3,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.714.107	3.576.514	3.550.580	106.891	3,0	2,8	3,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,8	7,5	7,5	-	7,7	7,4	7,4
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	1.004.767	927.506	889.405	91.579	10,0	11,3	12,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.964.984	3.953.924	3.943.573	-17.823	-0,4	0,6	0,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.477.846	1.481.158	1.481.619	-61.599	-4,0	-3,1	-3,3
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,2	7,2	7,2	-	7,2	7,1	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	96.700	114.854	118.339	-16.950	-14,9	-10,2	-4,4
Zugang seit Jahresbeginn	96.700	1.500.340	1.385.486	-16.950	-14,9	-8,1	-7,9
Bestand ³⁾	632.334	654.251	667.713	-66.238	-9,5	-8,2	-8,9
Stellenindex der BA (BA-X)	106	106	105	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	685.360	715.365	734.827	-474	-0,1	0,8	1,6
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	134.018	151.888	158.607	-11.752	-8,1	-3,4	-0,7
Berufswahl und Berufsausbildung	112.534	110.154	108.349	-1.451	-1,3	-3,5	-4,1
Berufliche Weiterbildung	233.027	233.937	235.419	35.875	18,2	17,2	17,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	80.580	86.003	91.220	-2.937	-3,5	-1,3	-0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.774	61.366	65.960	-35	-0,1	-0,2	0,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	58.763	64.332	67.436	-19.284	-24,7	-21,3	-20,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	5.664	7.685	7.837	-890	-13,6	-7,8	-6,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	4.000	9.000	13.000	-16.000	-26.000	-5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-5.000	19.000	18.000	-16.000	25.000
Arbeitslose	11.000	10.000	7.000	26.000	18.000	4.000	19.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.000	2.000	2.000	11.000	8.000	5.000	3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	4.000	-7.000	-	-1.000	-9.000	-8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,1	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2024 48% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. November 2024 ¹⁾	31. Oktober 2024 ²⁾	30. November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.219.600	35.240.000	35.125.931	-20.400	-0,1	93.700	0,3
Männer	18.898.600	18.916.500	18.832.728	-17.900	-0,1	65.900	0,3
Frauen	16.321.000	16.323.500	16.293.203	-2.500	0,0	27.800	0,2
Vollzeitbeschäftigte	24.506.200	24.560.000	24.564.437	-53.800	-0,2	-58.200	-0,2
Teilzeitbeschäftigte	10.713.400	10.680.000	10.561.494	33.400	0,3	151.900	1,4
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.662.800	7.639.600	7.634.017	23.200	0,3	28.800	0,4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.148.100	4.136.900	4.194.758	11.200	0,3	-46.700	-1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.515.200	3.502.600	3.439.259	12.600	0,4	75.900	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. November 2024 ¹⁾	31. Oktober 2024 ²⁾	30. November 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.219.600	35.240.000	35.125.931	-20.400	-0,1	93.700	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	240.600	249.800	242.910	-9.200	-3,7	-2.300	-1,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	632.800	631.400	608.854	1.400	0,2	23.900	3,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	6.741.400	6.757.400	6.842.110	-16.000	-0,2	-100.700	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	1.207.000	1.208.100	1.217.264	-1.100	-0,1	-10.300	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	4.387.000	4.397.600	4.451.140	-10.600	-0,2	-64.100	-1,4
Baugewerbe	F	1.147.400	1.151.600	1.173.706	-4.200	-0,4	-26.300	-2,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.992.200	2.004.100	2.022.311	-11.900	-0,6	-30.100	-1,5
Verkehr und Lagerei	H	4.603.900	4.600.300	4.620.509	3.600	0,1	-16.600	-0,4
Gastgewerbe	I	2.009.400	1.999.800	1.977.861	9.600	0,5	31.500	1,6
Information und Kommunikation	J	1.086.700	1.103.100	1.078.422	-16.400	-1,5	8.300	0,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.359.100	1.359.300	1.355.498	-200	0,0	3.600	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	1.007.300	1.006.300	982.839	1.000	0,1	24.500	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.924.200	2.919.300	2.898.238	4.900	0,2	26.000	0,9
darunter		1.640.100	1.646.300	1.640.639	-6.200	-0,4	-500	0,0
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	605.100	612.800	687.923	-7.700	-1,3	-82.800	-12,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.138.700	2.133.700	2.087.671	5.000	0,2	51.000	2,4
Erziehung und Unterricht	P	1.488.700	1.479.800	1.458.717	8.900	0,6	30.000	2,1
Gesundheitswesen	86	2.836.100	2.829.200	2.770.253	6.900	0,2	65.800	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.693.200	2.686.100	2.634.730	7.100	0,3	58.500	2,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.176.800	1.177.600	1.169.502	-800	-0,1	7.300	0,6
Private Haushalte	T	43.200	43.300	44.569	-100	-0,2	-1.400	-3,1
Nicht Zugeordnete		100	500	2.375	-400	x	-2.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.662.800	7.639.600	7.634.017	23.200	0,3	28.800	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	144.100	144.700	137.508	-600	-0,4	6.600	4,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	42.900	42.700	41.465	200	0,5	1.400	3,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	487.800	487.200	498.281	600	0,1	-10.500	-2,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	206.600	205.400	206.973	1.200	0,6	-400	-0,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	219.700	220.100	227.673	-400	-0,2	-8.000	-3,5
Baugewerbe	F	61.500	61.800	63.635	-300	-0,5	-2.100	-3,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	346.900	346.000	344.710	900	0,3	2.200	0,6
Verkehr und Lagerei	H	1.284.600	1.268.100	1.275.416	16.500	1,3	9.200	0,7
Gastgewerbe	I	438.400	436.800	441.222	1.600	0,4	-2.800	-0,6
Information und Kommunikation	J	1.054.500	1.063.200	1.046.012	-8.700	-0,8	8.500	0,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	120.700	120.200	123.726	500	0,4	-3.000	-2,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	78.200	77.800	76.587	400	0,5	1.600	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	686.900	684.100	688.393	2.800	0,4	-1.500	-0,2
darunter		892.700	892.000	884.195	700	0,1	8.500	1,0
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	65.100	64.800	68.034	300	0,5	-2.900	-4,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	118.600	119.300	117.606	-700	-0,6	1.000	0,8
Erziehung und Unterricht	P	244.200	238.400	243.519	5.800	2,4	700	0,3
Gesundheitswesen	86	466.400	463.800	463.689	2.600	0,6	2.700	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	354.100	352.200	345.777	1.900	0,5	8.300	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	589.400	588.600	578.721	800	0,1	10.700	1,8
Private Haushalte	T	247.200	249.300	257.708	-2.100	-0,8	-10.500	-4,1
Nicht Zugeordnete		100	300	1.448	-200	x	-1.300	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. November 2024 ¹⁾	31. Oktober 2024 ²⁾	30. November 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.148.100	4.136.900	4.194.758	11.200	0,3	-46.700	-1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.000	70.300	68.364	-300	-0,4	1.600	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.900	21.800	21.397	100	0,5	500	2,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	293.400	293.200	301.325	200	0,1	-7.900	-2,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	130.800	130.000	131.896	800	0,6	-1.100	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	125.600	125.900	130.955	-300	-0,2	-5.400	-4,1
Baugewerbe	F	37.000	37.200	38.474	-200	-0,5	-1.500	-3,8
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	180.700	180.500	182.576	200	0,1	-1.900	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	782.200	770.900	784.763	11.300	1,5	-2.600	-0,3
Gastgewerbe	I	239.200	238.800	243.942	400	0,2	-4.700	-1,9
Information und Kommunikation	J	544.200	549.600	546.354	-5.400	-1,0	-2.200	-0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	64.200	64.000	67.295	200	0,3	-3.100	-4,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.300	39.200	39.079	100	0,3	200	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	354.700	353.500	361.272	1.200	0,3	-6.600	-1,8
darunter		381.900	382.300	386.050	-400	-0,1	-4.200	-1,1
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.800	22.900	24.568	-100	-0,4	-1.800	-7,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	75.200	75.800	75.408	-600	-0,8	-200	-0,3
Gesundheitswesen	86	165.300	161.000	167.953	4.300	2,7	-2.700	-1,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	250.500	249.600	252.846	900	0,4	-2.300	-0,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	188.200	187.900	188.947	300	0,2	-700	-0,4
Private Haushalte	T	322.500	322.400	320.915	100	0,0	1.600	0,5
Nicht Zugeordnete		151.800	153.100	160.866	-1.300	-0,8	-9.100	-5,6
		100	200	838	-100	x	-700	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.515.200	3.502.600	3.439.259	12.600	0,4	75.900	2,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.100	74.400	69.144	-300	-0,4	5.000	7,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.000	20.900	20.068	100	0,5	900	4,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	194.400	194.100	196.956	300	0,2	-2.600	-1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	75.800	75.400	75.077	400	0,5	700	1,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	94.100	94.200	96.718	-100	-0,1	-2.600	-2,7
Baugewerbe	F	24.400	24.500	25.161	-100	-0,4	-800	-3,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	166.300	165.500	162.134	800	0,5	4.200	2,6
Verkehr und Lagerei	H	502.400	497.200	490.653	5.200	1,0	11.700	2,4
Gastgewerbe	I	199.200	198.000	197.280	1.200	0,6	1.900	1,0
Information und Kommunikation	J	510.400	513.600	499.658	-3.200	-0,6	10.700	2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	56.600	56.200	56.431	400	0,7	200	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	38.900	38.600	37.508	300	0,8	1.400	3,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	332.200	330.600	327.121	1.600	0,5	5.100	1,6
darunter		510.700	509.700	498.145	1.000	0,2	12.600	2,5
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	42.400	41.900	43.466	500	1,2	-1.100	-2,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	43.400	43.500	42.198	-100	-0,2	1.200	2,8
Gesundheitswesen	86	78.900	77.400	75.566	1.500	1,9	3.300	4,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	215.900	214.200	210.843	1.700	0,8	5.100	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	165.900	164.300	156.830	1.600	1,0	9.100	5,8
Private Haushalte	T	267.000	266.200	257.806	800	0,3	9.200	3,6
Nicht Zugeordnete		95.400	96.100	96.842	-700	-0,7	-1.400	-1,5
		100	200	610	-100	x	-500	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. November 2024 ¹⁾	31. Oktober 2024 ²⁾	30. November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	35.219.600	35.240.000	35.125.931	-20.400	-0,1	93.700	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.069.300	1.072.300	1.064.543	-3.000	-0,3	4.800	0,4
02 Hamburg	1.087.700	1.085.800	1.081.296	1.900	0,2	6.400	0,6
03 Niedersachsen	3.179.700	3.184.200	3.169.626	-4.500	-0,1	10.100	0,3
04 Bremen	350.600	350.300	349.766	300	0,1	800	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.429.700	7.431.800	7.388.451	-2.100	-0,0	41.200	0,6
06 Hessen	2.790.700	2.791.300	2.776.020	-600	-0,0	14.700	0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.500.700	1.503.200	1.501.929	-2.500	-0,2	-1.200	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.976.400	4.977.900	4.966.392	-1.500	-0,0	10.000	0,2
09 Bayern	6.014.400	6.019.200	5.989.222	-4.800	-0,1	25.200	0,4
10 Saarland	393.600	394.100	396.819	-500	-0,1	-3.200	-0,8
11 Berlin	1.699.400	1.697.800	1.698.726	1.600	0,1	700	0,0
12 Brandenburg	891.500	891.600	890.027	-100	-0,0	1.500	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.600	581.600	580.703	-3.000	-0,5	-2.100	-0,4
14 Sachsen	1.655.300	1.655.900	1.658.386	-600	-0,0	-3.100	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	802.300	802.200	807.075	100	0,0	-4.800	-0,6
16 Thüringen	799.400	800.500	804.774	-1.100	-0,1	-5.400	-0,7
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.662.800	7.639.600	7.634.017	23.200	0,3	28.800	0,4
01 Schleswig-Holstein	268.700	269.300	266.754	-600	-0,2	1.900	0,7
02 Hamburg	190.400	188.400	188.592	2.000	1,1	1.800	1,0
03 Niedersachsen	762.800	761.900	761.099	900	0,1	1.700	0,2
04 Bremen	70.800	70.600	71.447	200	0,3	-600	-0,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.762.500	1.756.500	1.764.900	6.000	0,3	-2.400	-0,1
06 Hessen	612.500	608.900	605.867	3.600	0,6	6.600	1,1
07 Rheinland-Pfalz	394.500	395.100	393.736	-600	-0,2	800	0,2
08 Baden-Württemberg	1.203.400	1.199.800	1.205.805	3.600	0,3	-2.400	-0,2
09 Bayern	1.397.400	1.394.000	1.389.834	3.400	0,2	7.600	0,5
10 Saarland	91.200	90.800	91.912	400	0,4	-700	-0,8
11 Berlin	229.000	228.000	228.351	1.000	0,4	600	0,3
12 Brandenburg	133.300	132.700	128.853	600	0,5	4.400	3,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.300	87.700	85.656	-400	-0,5	1.600	1,9
14 Sachsen	232.900	231.300	228.676	1.600	0,7	4.200	1,8
15 Sachsen-Anhalt	105.600	105.000	103.942	600	0,6	1.700	1,6
16 Thüringen	120.300	119.300	117.279	1.000	0,8	3.000	2,6

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. November 2024 ¹⁾	31. Oktober 2024 ²⁾	30. November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.148.100	4.136.900	4.194.758	11.200	0,3	-46.700	-1,1
01 Schleswig-Holstein	149.500	149.700	150.579	-200	-0,1	-1.100	-0,7
02 Hamburg	94.100	93.500	94.238	600	0,6	-100	-0,1
03 Niedersachsen	432.200	431.200	438.524	1.000	0,2	-6.300	-1,4
04 Bremen	38.300	38.200	39.024	100	0,3	-700	-1,9
05 Nordrhein-Westfalen	996.000	993.200	1.015.850	2.800	0,3	-19.900	-2,0
06 Hessen	331.000	328.900	331.530	2.100	0,6	-500	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	220.800	221.500	224.634	-700	-0,3	-3.800	-1,7
08 Baden-Württemberg	599.700	598.000	608.828	1.700	0,3	-9.100	-1,5
09 Bayern	678.900	676.900	683.613	2.000	0,3	-4.700	-0,7
10 Saarland	55.600	55.500	56.415	100	0,2	-800	-1,4
11 Berlin	129.800	129.500	131.664	300	0,2	-1.900	-1,4
12 Brandenburg	82.400	81.800	80.676	600	0,7	1.700	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.400	56.700	56.382	-300	-0,5	0	0,0
14 Sachsen	143.000	142.000	142.130	1.000	0,7	900	0,6
15 Sachsen-Anhalt	67.200	67.000	67.373	200	0,3	-200	-0,3
16 Thüringen	73.400	73.000	72.547	400	0,5	900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.515.200	3.502.600	3.439.259	12.600	0,4	75.900	2,2
01 Schleswig-Holstein	119.300	119.400	116.175	-100	-0,1	3.100	2,7
02 Hamburg	96.700	95.400	94.354	1.300	1,4	2.300	2,5
03 Niedersachsen	330.700	330.300	322.575	400	0,1	8.100	2,5
04 Bremen	32.400	32.400	32.423	0	0,0	0	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	766.600	763.300	749.050	3.300	0,4	17.600	2,3
06 Hessen	281.400	279.300	274.337	2.100	0,8	7.100	2,6
07 Rheinland-Pfalz	173.600	173.500	169.102	100	0,1	4.500	2,7
08 Baden-Württemberg	603.800	602.100	596.977	1.700	0,3	6.800	1,1
09 Bayern	718.500	716.700	706.221	1.800	0,3	12.300	1,7
10 Saarland	35.900	35.600	35.497	300	0,8	400	1,1
11 Berlin	99.100	98.700	96.687	400	0,4	2.400	2,5
12 Brandenburg	51.100	50.700	48.177	400	0,8	2.900	6,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.100	31.100	29.274	0	0,0	1.800	6,2
14 Sachsen	90.600	89.100	86.546	1.500	1,7	4.100	4,7
15 Sachsen-Anhalt	38.600	38.000	36.569	600	1,6	2.000	4,7
16 Thüringen	47.100	46.400	44.732	700	1,5	2.400	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.627	8.789	8.538	-162	-1,8	2.803	48,1
Kurzarbeiter	203.288	213.093	199.626	-9.805	-4,6	90.250	79,8
Männer	153.268	160.625	151.782	-7.357	-4,6	68.033	79,8
Frauen	50.020	52.468	47.844	-2.448	-4,7	22.217	79,9
Beschäftigungsäquivalent	56.965	58.948	51.091	-1.983	-3,4	23.178	68,6
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,6	-0,0	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,0	27,7	25,6	0,4	X	-1,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.241	8.411	8.165	-170	-2,0	2.784	51,0
Kurzarbeiter	194.461	204.212	191.106	-9.751	-4,8	87.650	82,1
Männer	146.455	153.875	145.408	-7.420	-4,8	65.615	81,2
Frauen	48.006	50.337	45.698	-2.331	-4,6	22.035	84,8
Beschäftigungsäquivalent	49.344	51.313	44.523	-1.969	-3,8	20.919	73,6
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,5	-0,0	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,4	25,1	23,3	0,2	X	-1,2	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	386	378	373	8	2,1	19	5,2
Kurzarbeiter	8.827	8.881	8.520	-54	-0,6	2.600	41,8

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.354	3.830	3.850	-476	-12,4	-46	-1,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.222	3.739	3.725	-517	-13,8	-80	-2,4
Transferkurzarbeitergeld	132	91	125	41	45,1	34	34,7
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	61.177	80.901	94.990	-19.724	-24,4	-3.759	-5,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	58.890	79.782	93.152	-20.892	-26,2	-4.859	-7,6
Transferkurzarbeitergeld	2.287	1.119	1.838	1.168	104,4	1.100	92,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Juli 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Dezember 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.627	8.241	-	386	3.354	3.222	132
01 Schleswig-Holstein	189	183	-	6	79	76	3
02 Hamburg	133	124	-	9	55	49	6
03 Niedersachsen	779	750	-	29	251	238	13
04 Bremen	*	23	-	*	12	12	-
05 Nordrhein-Westfalen	1.955	1.833	-	122	845	805	40
06 Hessen	415	385	-	30	151	142	9
07 Rheinland-Pfalz	287	272	-	15	120	115	5
08 Baden-Württemberg	2.035	1.958	-	77	748	733	15
09 Bayern	1.510	1.469	-	41	545	525	20
10 Saarland	80	66	-	14	42	38	4
11 Berlin	155	142	-	13	*	78	*
12 Brandenburg	139	133	-	6	66	66	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	64	60	-	4	*	21	*
14 Sachsen	430	426	-	4	180	175	5
15 Sachsen-Anhalt	*	123	-	*	*	45	*
16 Thüringen	305	294	-	11	112	104	8
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	203.288	194.461	-	8.827	61.177	58.890	2.287
01 Schleswig-Holstein	3.036	2.819	-	217	1.305	1.298	7
02 Hamburg	1.164	990	-	174	554	507	47
03 Niedersachsen	15.242	14.922	-	320	4.154	3.943	211
04 Bremen	*	348	-	*	165	165	-
05 Nordrhein-Westfalen	40.871	37.693	-	3.178	15.310	14.411	899
06 Hessen	9.873	9.203	-	670	3.598	3.487	111
07 Rheinland-Pfalz	7.282	6.873	-	409	1.420	1.309	111
08 Baden-Württemberg	54.615	53.407	-	1.208	13.550	13.410	140
09 Bayern	44.688	43.374	-	1.314	9.843	9.593	250
10 Saarland	1.848	1.637	-	211	774	746	28
11 Berlin	1.955	1.653	-	302	*	912	*
12 Brandenburg	2.252	2.189	-	63	1.468	1.468	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	857	805	-	52	*	473	*
14 Sachsen	9.135	9.074	-	61	3.988	3.943	45
15 Sachsen-Anhalt	*	3.102	-	*	*	609	*
16 Thüringen	6.984	6.372	-	612	2.763	2.616	147

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Januar 2025

Merkmale	Januar 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt¹⁾	632.334	-21.917	-3,3	-66.238	-9,5	688.157	-66.972	-8,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	616.549	-24.489	-3,8	-68.879	-10,0	674.473	-64.971	-8,8
Geringfügige Arbeitsstellen	9.935	75	0,8	272	2,8	10.101	-965	-8,7
Sonstige Arbeitsstellen	5.850	2.497	74,5	2.369	68,1	3.583	-1.036	-22,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	587.498	-17.695	-2,9	-52.382	-8,2	633.145	-56.313	-8,2
befristet	44.836	-4.222	-8,6	-13.856	-23,6	55.012	-10.659	-16,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	83.877	-4.475	-5,1	-10.819	-11,4	93.302	-7.828	-7,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	608.747	-15.066	-2,4	-55.250	-8,3	658.676	-57.068	-8,0
später zu besetzen	23.587	-6.851	-22,5	-10.988	-31,8	29.481	-9.904	-25,1
Zugang								
Insgesamt¹⁾	96.700	-18.154	-15,8	-16.950	-14,9	1.483.390	-147.326	-9,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	91.446	-20.555	-18,4	-19.582	-17,6	1.444.460	-146.934	-9,2
Geringfügige Arbeitsstellen	1.956	-41	-2,1	180	10,1	27.838	1.750	6,7
Sonstige Arbeitsstellen	3.298	2.442	285,3	2.452	289,8	11.092	-2.142	-16,2
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	86.036	-15.542	-15,3	-15.541	-15,3	1.320.743	-125.779	-8,7
befristet	10.664	-2.612	-19,7	-1.409	-11,7	162.647	-21.547	-11,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	18.209	-2.613	-12,5	-1.561	-7,9	273.987	-3.774	-1,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	73.813	-11.415	-13,4	458	0,6	1.099.278	7.994	0,7
später zu besetzen	22.887	-6.739	-22,7	-17.408	-43,2	384.112	-155.320	-28,8
Abgang								
Insgesamt¹⁾	118.295	-9.854	-7,7	-9.213	-7,2	1.547.191	-146.620	-8,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	115.712	-9.839	-7,8	-8.963	-7,2	1.511.395	-140.541	-8,5
Geringfügige Arbeitsstellen	1.841	-92	-4,8	-195	-9,6	27.385	-836	-3,0
Sonstige Arbeitsstellen	742	77	11,6	-55	-6,9	8.411	-5.243	-38,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	103.707	-10.401	-9,1	-11.482	-10,0	1.372.535	-129.988	-8,7
befristet	14.588	547	3,9	2.269	18,4	174.656	-16.632	-8,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.635	167	0,7	754	3,4	284.918	-4.897	-1,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	118.295	-9.854	-7,7	-9.213	-7,2	1.547.191	-146.620	-8,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	81.746	-3.325	-3,9	-2.933	-3,5	1.069.834	-54.572	-4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder
 Januar 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	632.334	616.549	9.935	5.850
01 Schleswig-Holstein	21.582	21.348	187	47
02 Hamburg	16.432	16.086	335	11
03 Niedersachsen	61.149	59.849	1.129	171
04 Bremen	6.794	6.705	77	12
05 Nordrhein-Westfalen	127.860	122.189	1.929	3.742
06 Hessen	45.854	45.067	626	161
07 Rheinland-Pfalz	34.710	34.010	566	134
08 Baden-Württemberg	73.205	71.740	1.236	229
09 Bayern	114.427	111.641	2.110	676
10 Saarland	7.482	7.220	208	54
11 Berlin	20.161	19.758	84	319
12 Brandenburg	22.427	21.987	410	30
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.730	14.390	305	35
14 Sachsen	31.283	30.961	271	51
15 Sachsen-Anhalt	18.850	18.522	291	37
16 Thüringen	14.499	14.305	171	23
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	96.700	91.446	1.956	3.298
01 Schleswig-Holstein	4.108	4.062	41	5
02 Hamburg	2.790	2.777	*	*
03 Niedersachsen	9.481	9.248	208	25
04 Bremen	1.029	1.006	20	3
05 Nordrhein-Westfalen	21.128	17.797	363	2.968
06 Hessen	7.134	6.998	107	29
07 Rheinland-Pfalz	4.571	4.464	93	14
08 Baden-Württemberg	11.527	11.215	239	73
09 Bayern	15.364	14.878	402	84
10 Saarland	1.230	1.181	46	3
11 Berlin	3.643	3.579	19	45
12 Brandenburg	3.081	2.851	225	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.256	2.207	42	7
14 Sachsen	4.376	4.332	35	9
15 Sachsen-Anhalt	2.391	2.318	73	-
16 Thüringen	2.508	2.475	*	*
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	118.295	115.712	1.841	742
01 Schleswig-Holstein	5.731	5.663	59	9
02 Hamburg	3.223	3.206	7	10
03 Niedersachsen	11.902	11.628	231	43
04 Bremen	1.357	1.338	16	3
05 Nordrhein-Westfalen	22.778	22.186	391	201
06 Hessen	8.435	8.284	97	54
07 Rheinland-Pfalz	5.910	5.757	85	68
08 Baden-Württemberg	16.075	15.710	240	125
09 Bayern	20.661	20.145	394	122
10 Saarland	1.550	1.484	54	12
11 Berlin	4.345	4.274	13	58
12 Brandenburg	3.254	3.213	36	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.452	2.399	47	6
14 Sachsen	5.094	5.032	52	10
15 Sachsen-Anhalt	2.758	2.663	87	8
16 Thüringen	2.685	2.649	32	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Januar 2025

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.992.658	2.806.625	2.805.376	186.033	6,6	187.282	6,7
Männer	1.667.158	1.552.106	1.546.325	115.052	7,4	120.833	7,8
Frauen	1.325.500	1.254.519	1.259.051	70.981	5,7	66.449	5,3
15 bis unter 25 Jahre	265.194	252.902	238.673	12.292	4,9	26.521	11,1
50 Jahre und älter	1.021.900	954.413	966.933	67.487	7,1	54.967	5,7
Ausländer	1.107.116	1.043.194	1.044.703	63.922	6,1	62.413	6,0
Deutsche	1.885.532	1.763.423	1.760.662	122.109	6,9	124.870	7,1
schwerbehinderte Menschen	185.168	177.124	174.250	8.044	4,5	10.918	6,3
Arbeitslosenquoten	6,4	6,0	6,1	5,7	-	6,1	-
Männer	6,7	6,3	6,3	5,9	-	6,3	-
Frauen	6,0	5,7	5,8	5,5	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	5,5	5,2	5,0	4,8	-	5,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,2	5,8	5,9	5,5	-	5,9	-
Ausländer	15,7	14,8	16,0	15,1	-	16,0	-
Deutsche	4,8	4,4	4,4	4,2	-	4,4	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.127.486	1.002.585	1.005.975	124.901	12,5	121.511	12,1
Männer	667.921	585.472	594.431	82.449	14,1	73.490	12,4
Frauen	459.565	417.113	411.544	42.452	10,2	48.021	11,7
15 bis unter 25 Jahre	105.232	95.687	91.647	9.545	10,0	13.585	14,8
50 Jahre und älter	428.448	383.330	398.844	45.118	11,8	29.604	7,4
Ausländer	287.910	253.165	246.821	34.745	13,7	41.089	16,6
Deutsche	839.576	749.420	759.154	90.156	12,0	80.422	10,6
schwerbehinderte Menschen	75.839	71.722	71.879	4.117	5,7	3.960	5,5
Arbeitslosenquoten	2,4	2,1	2,2	1,9	-	2,2	-
Männer	2,7	2,4	2,4	2,1	-	2,4	-
Frauen	2,1	1,9	1,9	1,7	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,0	1,9	1,7	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,3	2,4	2,2	-	2,4	-
Ausländer	4,1	3,6	3,8	3,3	-	3,8	-
Deutsche	2,1	1,9	1,9	1,7	-	1,9	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.865.172	1.804.040	1.799.401	61.132	3,4	65.771	3,7
Männer	999.237	966.634	951.894	32.603	3,4	47.343	5,0
Frauen	865.935	837.406	847.507	28.529	3,4	18.428	2,2
15 bis unter 25 Jahre	159.962	157.215	147.026	2.747	1,7	12.936	8,8
50 Jahre und älter	593.452	571.083	568.089	22.369	3,9	25.363	4,5
Ausländer	819.206	790.029	797.882	29.177	3,7	21.324	2,7
Deutsche	1.045.956	1.014.003	1.001.508	31.953	3,2	44.448	4,4
schwerbehinderte Menschen	109.329	105.402	102.371	3.927	3,7	6.958	6,8
Arbeitslosenquoten	4,0	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
Männer	4,0	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,8	3,9	3,8	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,0	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,5	3,5	3,3	-	3,5	-
Ausländer	11,6	11,2	12,2	11,8	-	12,2	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Januar 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	625.983	63.725	11,3	-7.184	-1,1	625.983	-7.184	-1,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	301.340	86.794	40,5	4.874	1,6	301.340	4.874	1,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	121.694	-14.947	-10,9	-4.831	-3,8	121.694	-4.831	-3,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	171.250	-4.277	-2,4	-3.940	-2,2	171.250	-3.940	-2,2
Sonstiges / keine Angabe	31.699	-3.845	-10,8	-3.287	-9,4	31.699	-3.287	-9,4
Abgang	439.959	-89.710	-16,9	-24.472	-5,3	439.959	-24.472	-5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.672	-6.019	-4,2	-10.280	-7,0	135.672	-10.280	-7,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.099	-38.705	-30,0	-10.637	-10,6	90.099	-10.637	-10,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	169.339	-39.567	-18,9	-2.751	-1,6	169.339	-2.751	-1,6
Sonstiges / keine Angabe	44.849	-5.419	-10,8	-804	-1,8	44.849	-804	-1,8
SGB III								
Zugang	357.461	72.940	25,6	3.298	0,9	357.461	3.298	0,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	258.287	82.178	46,7	4.347	1,7	258.287	4.347	1,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.702	-5.841	-11,6	-432	-1,0	44.702	-432	-1,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	49.725	-4.027	-7,5	-1.875	-3,6	49.725	-1.875	-3,6
Sonstiges / keine Angabe	4.747	630	15,3	1.258	36,1	4.747	1.258	36,1
Abgang	220.188	-22.045	-9,1	-10.734	-4,6	220.188	-10.734	-4,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	100.722	3.461	3,6	-9.046	-8,2	100.722	-9.046	-8,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.405	-11.607	-24,2	-1.653	-4,3	36.405	-1.653	-4,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.303	-12.706	-14,3	-231	-0,3	76.303	-231	-0,3
Sonstiges / keine Angabe	6.758	-1.193	-15,0	196	3,0	6.758	196	3,0
SGB II								
Zugang	268.522	-9.215	-3,3	-10.482	-3,8	268.522	-10.482	-3,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.053	4.616	12,0	527	1,2	43.053	527	1,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.992	-9.106	-10,6	-4.399	-5,4	76.992	-4.399	-5,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	121.525	-250	-0,2	-2.065	-1,7	121.525	-2.065	-1,7
Sonstiges / keine Angabe	26.952	-4.475	-14,2	-4.545	-14,4	26.952	-4.545	-14,4
Abgang	219.771	-67.665	-23,5	-13.738	-5,9	219.771	-13.738	-5,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.950	-9.480	-21,3	-1.234	-3,4	34.950	-1.234	-3,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.694	-27.098	-33,5	-8.984	-14,3	53.694	-8.984	-14,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	93.036	-26.861	-22,4	-2.520	-2,6	93.036	-2.520	-2,6
Sonstiges / keine Angabe	38.091	-4.226	-10,0	-1.000	-2,6	38.091	-1.000	-2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Januar 2025

Regionen	Januar 2025	Dezember 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.992.658	2.806.625	2.805.376	186.033	6,6	187.282	6,7
01 Schleswig-Holstein	100.381	94.285	95.120	6.096	6,5	5.261	5,5
02 Hamburg	93.132	88.174	87.554	4.958	5,6	5.578	6,4
03 Niedersachsen	280.627	263.294	268.264	17.333	6,6	12.363	4,6
04 Bremen	43.123	41.292	40.570	1.831	4,4	2.553	6,3
05 Nordrhein-Westfalen	787.853	752.317	741.962	35.536	4,7	45.891	6,2
06 Hessen	207.152	194.337	194.759	12.815	6,6	12.393	6,4
07 Rheinland-Pfalz	128.848	120.414	121.242	8.434	7,0	7.606	6,3
08 Baden-Württemberg	294.214	273.682	268.079	20.532	7,5	26.135	9,7
09 Bayern	328.749	293.189	294.480	35.560	12,1	34.269	11,6
10 Saarland	39.802	37.619	36.875	2.183	5,8	2.927	7,9
11 Berlin	215.999	204.726	200.954	11.273	5,5	15.045	7,5
12 Brandenburg	88.875	83.513	84.818	5.362	6,4	4.057	4,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.336	65.648	70.080	4.688	7,1	256	0,4
14 Sachsen	149.283	140.360	141.229	8.923	6,4	8.054	5,7
15 Sachsen-Anhalt	91.795	85.835	88.136	5.960	6,9	3.659	4,2
16 Thüringen	72.489	67.940	71.254	4.549	6,7	1.235	1,7
SGB III							
Deutschland	1.127.486	1.002.585	1.005.975	124.901	12,5	121.511	12,1
01 Schleswig-Holstein	36.821	32.761	34.075	4.060	12,4	2.746	8,1
02 Hamburg	32.539	29.511	28.935	3.028	10,3	3.604	12,5
03 Niedersachsen	101.672	90.901	90.758	10.771	11,8	10.914	12,0
04 Bremen	10.764	9.791	9.803	973	9,9	961	9,8
05 Nordrhein-Westfalen	244.653	223.888	219.631	20.765	9,3	25.022	11,4
06 Hessen	73.403	65.087	63.985	8.316	12,8	9.418	14,7
07 Rheinland-Pfalz	54.753	49.309	49.367	5.444	11,0	5.386	10,9
08 Baden-Württemberg	134.959	121.299	116.872	13.660	11,3	18.087	15,5
09 Bayern	181.616	152.197	156.889	29.419	19,3	24.727	15,8
10 Saarland	13.626	12.440	11.229	1.186	9,5	2.397	21,3
11 Berlin	71.757	65.454	64.196	6.303	9,6	7.561	11,8
12 Brandenburg	32.016	28.002	29.195	4.014	14,3	2.821	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.767	22.369	26.308	3.398	15,2	-541	-2,1
14 Sachsen	54.238	47.822	48.700	6.416	13,4	5.538	11,4
15 Sachsen-Anhalt	30.663	26.805	28.990	3.858	14,4	1.673	5,8
16 Thüringen	28.239	24.949	27.042	3.290	13,2	1.197	4,4
SGB II							
Deutschland	1.865.172	1.804.040	1.799.401	61.132	3,4	65.771	3,7
01 Schleswig-Holstein	63.560	61.524	61.045	2.036	3,3	2.515	4,1
02 Hamburg	60.593	58.663	58.619	1.930	3,3	1.974	3,4
03 Niedersachsen	178.955	172.393	177.506	6.562	3,8	1.449	0,8
04 Bremen	32.359	31.501	30.767	858	2,7	1.592	5,2
05 Nordrhein-Westfalen	543.200	528.429	522.331	14.771	2,8	20.869	4,0
06 Hessen	133.749	129.250	130.774	4.499	3,5	2.975	2,3
07 Rheinland-Pfalz	74.095	71.105	71.875	2.990	4,2	2.220	3,1
08 Baden-Württemberg	159.255	152.383	151.207	6.872	4,5	8.048	5,3
09 Bayern	147.133	140.992	137.591	6.141	4,4	9.542	6,9
10 Saarland	26.176	25.179	25.646	997	4,0	530	2,1
11 Berlin	144.242	139.272	136.758	4.970	3,6	7.484	5,5
12 Brandenburg	56.859	55.511	55.623	1.348	2,4	1.236	2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.569	43.279	43.772	1.290	3,0	797	1,8
14 Sachsen	95.045	92.538	92.529	2.507	2,7	2.516	2,7
15 Sachsen-Anhalt	61.132	59.030	59.146	2.102	3,6	1.986	3,4
16 Thüringen	44.250	42.991	44.212	1.259	2,9	38	0,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Januar 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	625.983	301.340	121.694	171.250	31.699	439.959	135.672	90.099	169.339	44.849
01 Schleswig-Holstein	20.778	9.840	4.199	5.885	854	14.692	4.660	2.985	5.676	1.371
02 Hamburg	19.362	8.170	4.112	6.222	858	14.392	4.335	3.028	5.790	1.239
03 Niedersachsen	56.989	26.031	12.438	15.315	3.205	39.743	12.268	7.995	14.977	4.503
04 Bremen	6.848	2.908	1.426	2.311	203	5.033	1.328	1.197	2.119	389
05 Nordrhein-Westfalen	140.302	60.381	29.202	40.776	9.943	104.762	30.215	20.745	40.459	13.343
06 Hessen	43.346	20.031	10.134	10.083	3.098	30.484	8.891	7.220	10.205	4.168
07 Rheinland-Pfalz	28.538	13.355	6.112	7.575	1.496	20.092	5.889	4.480	7.670	2.053
08 Baden-Württemberg	67.359	33.421	13.143	17.803	2.992	46.818	15.087	9.747	17.804	4.180
09 Bayern	94.502	56.388	14.072	21.332	2.710	58.924	21.075	10.945	22.627	4.277
10 Saarland	7.623	3.160	1.499	2.466	498	5.440	1.761	1.034	2.178	467
11 Berlin	45.972	19.519	9.135	15.446	1.872	34.642	10.146	7.436	14.550	2.510
12 Brandenburg	17.379	9.088	3.026	4.403	862	12.026	3.794	2.302	4.613	1.317
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.834	7.243	2.369	3.700	522	9.171	2.883	1.929	3.577	782
14 Sachsen	29.842	15.182	5.113	8.219	1.328	20.966	6.609	4.450	7.762	2.145
15 Sachsen-Anhalt	17.934	8.742	3.092	5.298	802	11.988	3.368	2.400	4.955	1.265
16 Thüringen	15.375	7.881	2.622	4.416	456	10.786	3.363	2.206	4.377	840
SGB III										
Deutschland	357.461	258.287	44.702	49.725	4.747	220.188	100.722	36.405	76.303	6.758
01 Schleswig-Holstein	11.578	8.378	1.502	1.558	140	7.055	3.420	1.200	2.267	168
02 Hamburg	9.244	6.892	1.210	1.007	135	5.847	3.160	855	1.718	114
03 Niedersachsen	31.411	22.369	4.072	4.606	364	19.671	9.070	3.167	6.779	655
04 Bremen	2.925	2.123	394	361	47	1.777	788	285	662	42
05 Nordrhein-Westfalen	71.327	48.984	10.123	11.026	1.194	47.798	20.820	7.941	17.118	1.919
06 Hessen	24.453	17.353	3.343	3.379	378	15.513	6.494	2.918	5.234	867
07 Rheinland-Pfalz	16.178	11.449	2.114	2.348	267	10.037	4.475	1.690	3.687	185
08 Baden-Württemberg	41.893	29.636	5.391	6.297	569	27.015	12.044	4.229	10.009	733
09 Bayern	68.784	52.297	7.043	8.703	741	37.753	17.551	6.155	13.520	527
10 Saarland	3.855	2.491	495	736	133	2.517	1.172	360	906	79
11 Berlin	21.221	16.142	2.528	2.267	284	13.602	7.131	2.188	3.909	374
12 Brandenburg	10.515	7.790	1.233	1.381	111	6.190	2.880	975	2.070	265
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.165	6.159	969	975	62	4.381	2.047	793	1.438	103
14 Sachsen	17.272	12.655	2.061	2.379	177	10.167	4.833	1.776	3.223	335
15 Sachsen-Anhalt	9.618	7.051	1.137	1.342	88	5.433	2.403	931	1.849	250
16 Thüringen	9.022	6.518	1.087	1.360	57	5.432	2.434	942	1.914	142
SGB II										
Deutschland	268.522	43.053	76.992	121.525	26.952	219.771	34.950	53.694	93.036	38.091
01 Schleswig-Holstein	9.200	1.462	2.697	4.327	714	7.637	1.240	1.785	3.409	1.203
02 Hamburg	10.118	1.278	2.902	5.215	723	8.545	1.175	2.173	4.072	1.125
03 Niedersachsen	25.578	3.662	8.366	10.709	2.841	20.072	3.198	4.828	8.198	3.848
04 Bremen	3.923	785	1.032	1.950	156	3.256	540	912	1.457	347
05 Nordrhein-Westfalen	68.975	11.397	19.079	29.750	8.749	56.964	9.395	12.804	23.341	11.424
06 Hessen	18.893	2.678	6.791	6.704	2.720	14.971	2.397	4.302	4.971	3.301
07 Rheinland-Pfalz	12.360	1.906	3.998	5.227	1.229	10.055	1.414	2.790	3.983	1.868
08 Baden-Württemberg	25.466	3.785	7.752	11.506	2.423	19.803	3.043	5.518	7.795	3.447
09 Bayern	25.718	4.091	7.029	12.629	1.969	21.171	3.524	4.790	9.107	3.750
10 Saarland	3.768	669	1.004	1.730	365	2.923	589	674	1.272	388
11 Berlin	24.751	3.377	6.607	13.179	1.588	21.040	3.015	5.248	10.641	2.136
12 Brandenburg	6.864	1.298	1.793	3.022	751	5.836	914	1.327	2.543	1.052
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.669	1.084	1.400	2.725	460	4.790	836	1.136	2.139	679
14 Sachsen	12.570	2.527	3.052	5.840	1.151	10.799	1.776	2.674	4.539	1.810
15 Sachsen-Anhalt	8.316	1.691	1.955	3.956	714	6.555	965	1.469	3.106	1.015
16 Thüringen	6.353	1.363	1.535	3.056	399	5.354	929	1.264	2.463	698

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Januar 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Januar 2024		Dez 2023	Nov 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.992.658	2.806.625	186.033	6,6	187.282	6,7	6,4	6,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	188.256	206.811	-18.555	-9,0	-52.096	-21,7	-19,0	-17,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.424	139.792	-16.368	-11,7	-15.335	-11,1	-7,2	-5,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	64.832	67.019	-2.187	-3,3	-36.761	-36,2	-35,9	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.180.914	3.013.436	167.478	5,6	135.186	4,4	4,2	4,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	513.897	543.675	-29.778	-5,5	-27.494	-5,1	-4,0	-3,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	127.578	129.307	-1.729	-1,3	7.559	6,3	5,5	6,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	36.905	41.203	-4.298	-10,4	-4.885	-11,7	-8,2	-8,6
Arbeitsgelegenheiten	275.331	282.897	-7.566	-2,7	-12.415	-4,3	-3,6	-3,4
Fremdförderung	748	776	-28	-3,6	-144	-16,1	-14,3	-14,4
Beschäftigungszuschuss	21.858	23.129	-1.271	-5,5	-14.399	-39,7	-37,3	-35,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	51.476	66.364	-14.888	-22,4	-3.211	-5,9	-1,6	4,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.694.811	3.557.111	137.700	3,9	107.692	3,0	2,9	3,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.694.811	3.557.111	137.700	3,9	107.692	3,0	2,9	3,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.297	19.403	-106	-0,5	-800	-4,0	-0,1	1,0
Gründungszuschuss	18.624	18.691	-67	-0,4	-760	-3,9	0,1	1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	673	712	-39	-5,5	-40	-5,6	-4,6	-7,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.714.107	3.576.514	137.593	3,8	106.891	3,0	2,8	3,0
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,5	x	x	x	7,7	7,4	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,6	78,5	x	x	x	77,8	75,8	75,6
SGB III								
Arbeitslose	1.127.486	1.002.585	124.901	12,5	121.511	12,1	11,9	12,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.845	32.226	-2.381	-7,4	477	1,6	2,8	1,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.845	32.226	-2.381	-7,4	477	1,6	2,8	1,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.157.331	1.034.811	122.520	11,8	121.988	11,8	11,6	12,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	120.099	123.947	-3.848	-3,1	12.424	11,5	9,0	11,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	82.714	81.603	1.111	1,4	8.953	12,1	9,2	9,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	18.156	18.509	-353	-1,9	2.021	12,5	14,3	13,1
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.229	23.835	-4.606	-19,3	1.450	8,2	4,4	14,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.277.430	1.158.758	118.672	10,2	134.412	11,8	11,3	12,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.624	18.691	-67	-0,4	-760	-3,9	0,1	1,4
Gründungszuschuss	18.624	18.691	-67	-0,4	-760	-3,9	0,1	1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.296.054	1.177.449	118.605	10,1	133.652	11,5	11,1	11,8
Unterbeschäftigungsquote	2,7	2,5	x	x	x	2,5	2,3	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,0	85,1	x	x	x	86,5	84,5	84,4

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Januar 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Januar 2024		Dez 2023	Nov 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.865.172	1.804.040	61.132	3,4	65.771	3,7	3,6	3,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	158.411	174.585	-16.174	-9,3	-52.573	-24,9	-22,0	-20,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	93.579	107.566	-13.987	-13,0	-15.812	-14,5	-9,8	-6,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	64.832	67.019	-2.187	-3,3	-36.761	-36,2	-35,9	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.023.583	1.978.625	44.958	2,3	13.198	0,7	0,7	0,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	393.798	419.728	-25.930	-6,2	-39.918	-9,2	-7,2	-6,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.864	47.704	-2.840	-6,0	-1.394	-3,0	-0,3	0,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	36.905	41.203	-4.298	-10,4	-4.885	-11,7	-8,2	-8,6
Arbeitsgelegenheiten	257.175	264.388	-7.213	-2,7	-14.436	-5,3	-4,7	-4,3
Beschäftigungszuschuss	748	776	-28	-3,6	-144	-16,1	-14,3	-14,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.858	23.129	-1.271	-5,5	-14.399	-39,7	-37,3	-35,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	32.247	42.529	-10.282	-24,2	-4.661	-12,6	-4,7	0,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.417.380	2.398.353	19.027	0,8	-26.721	-1,1	-0,8	-0,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	673	712	-39	-5,5	-40	-5,6	-4,6	-7,5
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	673	712	-39	-5,5	-40	-5,6	-4,6	-7,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.418.053	2.399.065	18.988	0,8	-26.761	-1,1	-0,8	-0,7
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,1	75,2	x	x	x	73,6	72,0	71,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Januar 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.992.658	3.180.914	3.694.811	3.714.107
01 Schleswig-Holstein	100.381	105.871	124.416	125.113
02 Hamburg	93.132	98.486	117.315	118.012
03 Niedersachsen	280.627	299.374	342.464	344.239
04 Bremen	43.123	46.149	54.121	54.330
05 Nordrhein-Westfalen	787.853	840.551	972.693	976.392
06 Hessen	207.152	224.233	259.522	260.781
07 Rheinland-Pfalz	128.848	137.963	159.157	160.057
08 Baden-Württemberg	294.214	316.347	369.578	371.813
09 Bayern	328.749	347.198	405.321	408.643
10 Saarland	39.802	42.427	51.414	51.639
11 Berlin	215.999	224.616	263.416	265.057
12 Brandenburg	88.875	92.928	106.299	106.846
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.336	74.744	84.706	85.065
14 Sachsen	149.283	154.623	181.268	182.171
15 Sachsen-Anhalt	91.795	99.607	114.386	114.800
16 Thüringen	72.489	75.779	88.714	89.120
SGB III				
Deutschland	1.127.486	1.157.331	1.277.430	1.296.054
01 Schleswig-Holstein	36.821	37.778	41.729	42.407
02 Hamburg	32.539	33.082	36.762	37.450
03 Niedersachsen	101.672	104.479	114.908	116.596
04 Bremen	10.764	10.947	12.318	12.519
05 Nordrhein-Westfalen	244.653	249.634	278.733	282.334
06 Hessen	73.403	77.069	85.114	86.336
07 Rheinland-Pfalz	54.753	56.425	61.967	62.850
08 Baden-Württemberg	134.959	138.874	154.216	156.410
09 Bayern	181.616	187.659	205.295	208.532
10 Saarland	13.626	13.878	15.342	15.556
11 Berlin	71.757	73.039	79.827	81.320
12 Brandenburg	32.016	32.754	36.080	36.603
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.767	26.265	28.688	29.042
14 Sachsen	54.238	55.100	60.644	61.496
15 Sachsen-Anhalt	30.663	31.383	34.085	34.480
16 Thüringen	28.239	28.947	31.702	32.095
SGB II				
Deutschland	1.865.172	2.023.583	2.417.380	2.418.053
01 Schleswig-Holstein	63.560	68.093	82.687	82.706
02 Hamburg	60.593	65.405	80.554	80.563
03 Niedersachsen	178.955	194.895	227.556	227.643
04 Bremen	32.359	35.202	41.803	41.811
05 Nordrhein-Westfalen	543.200	590.917	693.960	694.058
06 Hessen	133.749	147.163	174.408	174.445
07 Rheinland-Pfalz	74.095	81.538	97.190	97.207
08 Baden-Württemberg	159.255	177.472	215.363	215.403
09 Bayern	147.133	159.539	200.025	200.111
10 Saarland	26.176	28.549	36.072	36.083
11 Berlin	144.242	151.577	183.589	183.736
12 Brandenburg	56.859	60.174	70.219	70.243
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.569	48.479	56.017	56.023
14 Sachsen	95.045	99.523	120.624	120.675
15 Sachsen-Anhalt	61.132	68.224	80.301	80.321
16 Thüringen	44.250	46.832	57.012	57.025

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	987.465	977.121	983.758	10.344	1,1	107.741	12,2
Leistungsbeziehende	956.922	945.725	951.117	11.197	1,2	105.829	12,4
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	889.405	879.927	889.483	9.478	1,1	98.794	12,5
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	67.517	65.798	61.634	1.719	2,6	7.035	11,6
in Sperrzeit ²⁾	30.543	31.396	32.641	-853	-2,7	1.912	6,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	889.405	879.927	889.483	9.478	1,1	98.794	12,5
Männer	504.253	495.877	499.513	8.376	1,7	63.733	14,5
Frauen	385.152	384.050	389.970	1.102	0,3	35.061	10,0
unter 25 Jahre	61.886	63.426	69.907	-1.540	-2,4	9.776	18,8
25 bis unter 55 Jahre	514.248	506.588	510.324	7.660	1,5	67.419	15,1
55 Jahre und älter	313.270	309.911	309.252	3.359	1,1	21.598	7,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.255,92	1.251,82	1.239,17	4,10	0,3	63,87	5,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	162	162	161	0	0,1	-0	-0,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	264	266	266	-2	-0,8	-4	-1,4
Zugang	176.564	191.709	175.356	-15.145	-7,9	5.524	3,2
Abgang	164.714	196.698	201.925	-31.984	-16,3	4.666	2,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	86.573	103.202	117.121	-16.629	-16,1	457	0,5
Ende des Anspruchszeitraums	40.852	46.510	38.985	-5.658	-12,2	3.556	9,5
andere Gründe ⁴⁾	37.289	46.986	45.819	-9.697	-20,6	653	1,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	173	170	156	2	1,4	7	4,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	188	189	200	-0	-0,1	-6	-2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	956.922	945.725	951.117	11.197	1,2	105.829	12,4
01 Schleswig-Holstein	32.283	30.981	31.117	1.302	4,2	2.943	10,0
02 Hamburg	26.937	26.854	27.059	83	0,3	3.170	13,3
03 Niedersachsen	88.478	86.739	86.851	1.739	2,0	9.100	11,5
04 Bremen	9.044	9.018	9.063	26	0,3	789	9,6
05 Nordrhein-Westfalen	218.292	218.356	219.247	-64	-0,0	20.980	10,6
06 Hessen	66.278	65.744	65.910	534	0,8	8.670	15,0
07 Rheinland-Pfalz	45.515	45.049	45.300	466	1,0	5.005	12,4
08 Baden-Württemberg	118.491	117.392	117.421	1.099	0,9	16.178	15,8
09 Bayern	137.156	133.927	136.263	3.229	2,4	19.633	16,7
10 Saarland	11.447	11.319	11.215	128	1,1	1.612	16,4
11 Berlin	56.693	56.782	57.043	-89	-0,2	6.435	12,8
12 Brandenburg	27.569	27.042	27.363	527	1,9	2.001	7,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.991	19.701	19.835	1.290	6,5	117	0,6
14 Sachsen	43.671	43.387	43.637	284	0,7	4.819	12,4
15 Sachsen-Anhalt	25.035	24.772	24.780	263	1,1	1.592	6,8
16 Thüringen	23.799	23.531	23.900	268	1,1	1.595	7,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	889.405	879.927	889.483	9.478	1,1	98.794	12,5
01 Schleswig-Holstein	29.974	28.712	29.030	1.262	4,4	2.562	9,3
02 Hamburg	24.686	24.646	24.979	40	0,2	2.967	13,7
03 Niedersachsen	82.551	80.901	81.237	1.650	2,0	8.709	11,8
04 Bremen	8.223	8.212	8.301	11	0,1	640	8,4
05 Nordrhein-Westfalen	200.686	200.905	202.654	-219	-0,1	19.373	10,7
06 Hessen	61.702	61.263	61.614	439	0,7	8.089	15,1
07 Rheinland-Pfalz	42.569	42.148	42.584	421	1,0	4.625	12,2
08 Baden-Württemberg	109.835	109.115	109.934	720	0,7	14.893	15,7
09 Bayern	128.350	125.479	128.676	2.871	2,3	18.955	17,3
10 Saarland	10.538	10.433	10.399	105	1,0	1.493	16,5
11 Berlin	52.996	53.247	53.701	-251	-0,5	6.105	13,0
12 Brandenburg	25.814	25.334	25.714	480	1,9	1.815	7,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.529	18.331	18.630	1.198	6,5	-63	-0,3
14 Sachsen	40.690	40.464	40.780	226	0,6	4.683	13,0
15 Sachsen-Anhalt	23.586	23.387	23.475	199	0,9	1.363	6,1
16 Thüringen	22.437	22.222	22.664	215	1,0	1.395	6,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	67.517	65.798	61.634	1.719	2,6	7.035	11,6
01 Schleswig-Holstein	2.309	2.269	2.087	40	1,8	381	19,8
02 Hamburg	2.251	2.208	2.080	43	1,9	203	9,9
03 Niedersachsen	5.927	5.838	5.614	89	1,5	391	7,1
04 Bremen	821	806	762	15	1,9	149	22,2
05 Nordrhein-Westfalen	17.606	17.451	16.593	155	0,9	1.607	10,0
06 Hessen	4.576	4.481	4.296	95	2,1	581	14,5
07 Rheinland-Pfalz	2.946	2.901	2.716	45	1,6	380	14,8
08 Baden-Württemberg	8.656	8.277	7.487	379	4,6	1.285	17,4
09 Bayern	8.806	8.448	7.587	358	4,2	678	8,3
10 Saarland	909	886	816	23	2,6	119	15,1
11 Berlin	3.697	3.535	3.342	162	4,6	330	9,8
12 Brandenburg	1.755	1.708	1.649	47	2,8	186	11,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.462	1.370	1.205	92	6,7	180	14,0
14 Sachsen	2.981	2.923	2.857	58	2,0	136	4,8
15 Sachsen-Anhalt	1.449	1.385	1.305	64	4,6	229	18,8
16 Thüringen	1.362	1.309	1.236	53	4,0	200	17,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.922.128	2.934.282	2.940.170	-12.154	-0,4	25.591	0,9
Single-BG	1.642.569	1.646.641	1.648.912	-4.072	-0,2	43.008	2,7
Alleinerziehende-BG	537.396	539.778	541.713	-2.382	-0,4	-14.786	-2,7
Partner-BG ohne Kind	238.960	240.199	241.185	-1.239	-0,5	12	0,0
Partner-BG mit Kind	437.535	439.624	442.134	-2.089	-0,5	-7.773	-1,7
BG mit Kindern unter 18 Jahren	977.285	983.562	986.125	-6.277	-0,6	-22.723	-2,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.328,78	1.328,73	1.332,68	0,05	0,0	98,36	8,0
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.119,88	1.119,60	1.122,46	0,28	0,0	89,81	8,7
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	543,24	543,91	544,83	-0,67	-0,1	63,83	13,3
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	44,25	44,49	44,95	-0,24	-0,5	8,32	23,2
Mehrbedarfe	30,58	30,78	30,79	-0,20	-0,7	2,25	8,0
Kosten der Unterkunft	501,81	500,42	501,89	1,39	0,3	15,40	3,2
Sozialversicherungsleistungen	200,29	200,23	200,51	0,06	0,0	9,43	4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,61	8,90	9,70	-0,28	-3,2	-0,89	-9,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.738.351	5.765.917	5.783.195	-27.566	-0,5	-4.301	-0,1
Leistungsberechtigte	5.525.757	5.600.622	5.570.529	-74.865	-1,3	-3.189	-0,1
Regelleistungsberechtigte	5.471.567	5.494.694	5.517.233	-23.127	-0,4	-2.095	-0,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.973.225	3.988.753	4.003.261	-15.528	-0,4	43.412	1,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.498.342	1.505.941	1.513.972	-7.599	-0,5	-45.507	-2,9
Sonstige Leistungsberechtigte	54.190	105.928	53.296	-51.738	-48,8	-1.094	-2,0
Nicht Leistungsberechtigte	212.594	165.295	212.666	47.299	28,6	-1.112	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.973.225	3.988.753	4.003.261	-15.528	-0,4	43.412	1,1
Frauen	2.027.493	2.037.732	2.046.560	-10.239	-0,5	-13.887	-0,7
Männer	1.945.732	1.951.021	1.956.701	-5.289	-0,3	57.299	3,0
unter 25 Jahre	768.225	772.448	774.828	-4.223	-0,5	36.557	5,0
25 bis unter 55 Jahre	2.462.797	2.471.536	2.481.609	-8.739	-0,4	8.254	0,3
55 Jahre und älter	742.203	744.769	746.825	-2.566	-0,3	-1.399	-0,2
Ausländer	1.885.424	1.890.501	1.897.792	-5.077	-0,3	46.984	2,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	119.106	117.198	115.418	1.908	1,6	-4.964	-4,0
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	33.870	30.417	28.924	3.453	11,4	308	0,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.024	6.700	7.060	324	4,8	503	7,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.568	11.663	11.754	-95	-0,8	1.356	13,3
Abgang	140.954	137.888	125.361	3.066	2,2	-5.221	-3,6
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	25.216	27.262	22.903	-2.046	-7,5	-1.307	-4,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.498.342	1.505.941	1.513.972	-7.599	-0,5	-45.507	-2,9
unter 15 Jahre	1.456.780	1.464.231	1.472.080	-7.451	-0,5	-44.808	-3,0
15 Jahre und älter	41.562	41.710	41.892	-148	-0,4	-699	-1,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,4	8,3	-0,1	X	-0,0	X
ELB-Quote	7,2	7,3	7,3	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Oktober 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.915.699	5.719.170	5.507.245	5.452.432	3.961.836	1.490.596
01 Schleswig-Holstein	103.423	204.280	197.227	194.330	140.312	54.018
02 Hamburg	101.482	196.207	189.664	188.008	136.219	51.789
03 Niedersachsen	275.327	550.877	527.783	523.341	378.075	145.266
04 Bremen	49.484	100.131	96.094	95.629	67.569	28.060
05 Nordrhein-Westfalen	807.782	1.635.375	1.580.605	1.567.107	1.131.615	435.492
06 Hessen	207.506	430.300	416.002	412.998	291.198	121.800
07 Rheinland-Pfalz	116.868	235.928	225.445	223.830	160.462	63.368
08 Baden-Württemberg	258.836	514.842	496.394	493.544	352.880	140.664
09 Bayern	247.651	475.850	454.660	450.475	327.551	122.924
10 Saarland	43.182	85.153	82.315	81.658	59.364	22.294
11 Berlin	240.741	466.149	453.564	447.537	327.881	119.656
12 Brandenburg	86.522	152.956	145.844	144.277	109.605	34.672
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.450	114.330	109.113	106.745	82.049	24.696
14 Sachsen	146.317	258.663	248.394	244.013	185.851	58.162
15 Sachsen-Anhalt	97.987	174.789	166.488	163.031	124.432	38.599
16 Thüringen	67.141	123.340	117.653	115.909	86.773	29.136

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.560.251	2.560.896	2.558.011	-645	-0,0	252.674	10,9
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.759.005	1.806.229	1.769.228	-47.224	-2,6	70.161	4,2
Nicht arbeitslose ELB	2.214.220	2.182.524	2.234.033	31.696	1,5	-26.749	-1,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	508.627	485.375	509.543	23.252	4,8	-15.435	-2,9
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	418.640	415.247	422.755	3.393	0,8	5.417	1,3
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	422.961	407.231	434.394	15.730	3,9	21.338	5,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	272.648	278.384	280.553	-5.736	-2,1	-3.629	-1,3
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	233.810	229.682	231.239	4.128	1,8	5.182	2,3
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	73.260	75.900	78.732	-2.640	-3,5	-41.355	-36,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	284.274	290.705	276.817	-6.431	-2,2	1.733	0,6
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	838.131	828.706	825.024	9.425	1,1	26.091	3,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.007	64.500	64.713	-493	-0,8	970	1,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	779.071	769.166	765.323	9.905	1,3	25.341	3,4

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	822.904	825.243	821.390	-2.339	-0,3	43.597	5,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	762.990	765.383	761.491	-2.393	-0,3	43.297	6,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	285.449	284.782	282.290	667	0,2	13.655	5,0
ohne Beschäftigungsmeldung	73.546	72.167	73.588	1.379	1,9	-2.257	-3,0
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	403.995	408.434	405.613	-4.439	-1,1	31.898	8,6
in Vollzeit ³⁾	82.148	83.255	82.412	-1.107	-1,3	1.959	2,4
in Teilzeit ³⁾	252.515	252.367	249.549	148	0,1	-516	-0,2
Auszubildende	69.332	72.812	73.652	-3.480	-4,8	30.456	78,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2025

Instrumente	Januar 2025	Oktober 2024	Januar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2025	Januar 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	125.560	213.834	143.079	2.162.683	2.139.718	-17.519	-12,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	74.893	115.995	86.159	1.287.674	1.299.130	-11.266	-13,1
VB Vermittlungsbudget	21.364	28.102	26.182	345.714	358.691	-4.818	-18,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	51.862	85.406	57.912	914.019	925.417	-6.050	-10,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.805	21.091	4.838	128.618	111.060	-1.033	-21,4
C Berufliche Weiterbildung	21.112	45.491	21.449	379.537	345.516	-337	-1,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17.642	37.624	18.976	319.197	303.116	-1.334	-7,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.470	7.866	2.473	60.066	42.400	997	40,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11.280	16.502	13.121	182.327	177.712	-1.841	-14,0
EGZ Eingliederungszuschuss	4.620	6.787	5.214	77.225	72.710	-594	-11,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.356	6.341	3.934	65.472	62.462	-578	-14,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	93	168	202	2.154	3.507	-109	-54,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	43	86	106	1.036	1.122	-63	-59,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	219	377	368	4.926	5.921	-149	-40,5
GZ Gründungszuschuss	2.712	2.264	2.863	26.526	26.415	-151	-5,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.717	5.338	3.421	56.922	58.944	-704	-20,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.773	7.591	12.034	106.017	120.638	-1.261	-10,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.514	7.192	11.489	100.841	112.253	-975	-8,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	259	399	545	5.176	8.385	-286	-52,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	980	1.826	2.057	21.588	26.718	-1.077	-52,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	685.360	726.346	685.834	705.122	696.240	-474	-0,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	134.018	157.111	145.770	156.905	158.683	-11.752	-8,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	123.424	144.395	138.759	145.618	153.659	-15.335	-11,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	112.534	104.166	113.985	106.960	110.027	-1.451	-1,3
C Berufliche Weiterbildung	233.027	228.663	197.152	213.119	185.842	35.875	18,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	177.673	179.132	159.258	168.769	151.346	18.415	11,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55.079	49.257	37.894	44.213	34.495	17.185	45,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	80.580	93.613	83.517	89.405	88.649	-2.937	-3,5
EGZ Eingliederungszuschuss	29.507	35.082	28.274	32.845	31.263	1.233	4,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.586	25.422	20.398	22.662	22.878	-812	-4,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.958	4.373	5.642	4.699	6.542	-1.684	-29,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	673	732	713	719	775	-40	-5,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	878	1.197	1.334	1.235	1.491	-456	-34,2
GZ Gründungszuschuss	18.624	19.396	19.384	19.714	17.587	-760	-3,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.774	65.614	60.809	59.809	60.131	-35	-0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.763	69.411	78.047	71.641	84.983	-19.284	-24,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	36.905	44.350	41.790	43.330	47.054	-4.885	-11,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	21.858	25.061	36.257	28.312	37.929	-14.399	-39,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.664	7.768	6.554	7.283	7.925	-890	-13,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2025

Instrumente	Januar 2025	Oktober 2024	Januar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2025	Januar 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	60.558	109.717	63.900	1.045.536	1.002.360	-3.342	-5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.052	43.999	33.709	511.632	522.299	-2.657	-7,9
VB Vermittlungsbudget	7.266	8.548	8.505	107.878	118.539	-1.239	-14,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	23.763	35.334	25.137	402.595	402.590	-1.374	-5,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.431	19.419	4.329	116.141	100.024	-898	-20,7
C Berufliche Weiterbildung	17.800	35.010	16.365	292.046	251.472	1.435	8,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	14.331	27.243	13.913	232.295	209.592	418	3,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.468	7.766	2.452	59.475	41.880	1.016	41,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.580	6.178	6.275	70.914	72.149	-695	-11,1
EGZ Eingliederungszuschuss	2.666	3.544	3.075	40.482	41.460	-409	-13,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.712	2.264	2.863	26.526	26.415	-151	-5,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.696	5.111	3.222	54.454	56.416	-526	-16,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	418.642	409.473	382.259	394.417	369.137	36.383	9,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.949	29.622	29.527	31.176	31.057	422	1,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.845	29.317	29.368	30.945	30.847	477	1,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	101.098	93.414	102.228	96.088	98.352	-1.130	-1,1
C Berufliche Weiterbildung	189.005	180.526	151.227	167.276	141.220	37.778	25,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	134.316	131.556	113.781	123.442	107.161	20.535	18,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.415	48.696	37.446	43.696	34.059	16.969	45,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.331	41.822	40.371	41.794	40.241	-1.040	-2,6
EGZ Eingliederungszuschuss	15.637	17.425	15.908	17.032	17.441	-271	-1,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	18.624	19.396	19.384	19.714	17.587	-760	-3,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.910	63.740	58.906	57.939	58.267	4	0,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	145	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2025

Instrumente	Januar 2025	Oktober 2024	Januar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2025	Januar 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	65.001	104.117	79.179	1.117.146	1.137.358	-14.178	-17,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.841	71.996	52.450	776.042	776.831	-8.609	-16,4
VB Vermittlungsbudget	14.099	19.554	17.677	237.838	240.152	-3.578	-20,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	28.099	50.072	32.775	511.424	522.827	-4.676	-14,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	373	1.672	509	12.475	11.036	-136	-26,7
C Berufliche Weiterbildung	3.312	10.481	5.084	87.492	94.044	-1.772	-34,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	10.381	5.063	86.901	93.524	x	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	100	21	591	520	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.700	10.324	6.846	111.411	105.563	-1.146	-16,7
EGZ Eingliederungszuschuss	1.954	3.243	2.139	36.743	31.250	-185	-8,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.356	6.341	3.934	65.472	62.462	-578	-14,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	93	168	202	2.154	3.507	-109	-54,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	43	86	106	1.036	1.122	-63	-59,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	219	377	368	4.926	5.921	-149	-40,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	22	227	199	2.469	2.528	-177	-88,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.773	7.591	12.034	106.017	120.638	-1.261	-10,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.514	7.192	11.489	100.841	112.253	-975	-8,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	259	399	545	5.176	8.385	-286	-52,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	980	1.826	2.057	21.239	26.718	-1.077	-52,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	266.718	316.873	303.575	310.705	327.103	-36.857	-12,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	104.069	127.489	116.243	125.729	127.626	-12.174	-10,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	93.579	115.078	109.391	114.673	122.811	-15.812	-14,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.436	10.752	11.757	10.873	11.675	-321	-2,7
C Berufliche Weiterbildung	44.022	48.137	45.925	45.843	44.622	-1.903	-4,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43.358	47.576	45.477	45.326	44.185	-2.119	-4,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	665	561	448	517	436	217	48,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.249	51.791	43.146	47.612	48.408	-1.897	-4,4
EGZ Eingliederungszuschuss	13.870	17.657	12.366	15.813	13.822	1.504	12,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.586	25.422	20.398	22.662	22.878	-812	-4,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.958	4.373	5.642	4.699	6.542	-1.684	-29,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	673	732	713	719	775	-40	-5,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	878	1.197	1.334	1.235	1.491	-456	-34,2
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.864	1.874	1.903	1.870	1.864	-39	-2,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.763	69.411	78.047	71.641	84.983	-19.284	-24,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	36.905	44.350	41.790	43.330	47.054	-4.885	-11,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	21.858	25.061	36.257	28.312	37.929	-14.399	-39,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.315	7.419	6.554	7.138	7.925	-1.239	-18,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Oktober 2024, Datenstand: Januar 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungschaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	213.834	115.995	21.091	45.491	16.502	5.338	7.591	1.826
01 Schleswig-Holstein	7.729	4.035	682	1.911	520	115	336	130
02 Hamburg	5.091	2.968	160	1.251	375	77	154	106
03 Niedersachsen	18.730	11.199	1.542	3.503	1.264	505	553	164
04 Bremen	2.231	966	340	489	168	53	209	6
05 Nordrhein-Westfalen	51.854	30.486	3.577	9.542	4.020	1.289	2.157	783
06 Hessen	17.205	10.093	1.713	3.322	1.035	445	402	195
07 Rheinland-Pfalz	9.343	5.208	1.118	1.939	515	243	258	62
08 Baden-Württemberg	24.741	12.273	3.325	6.588	1.368	678	462	47
09 Bayern	30.074	13.563	5.942	6.971	2.021	962	456	159
10 Saarland	3.197	1.679	184	861	138	71	224	40
11 Berlin	11.891	5.870	308	2.998	1.827	179	695	14
12 Brandenburg	6.043	3.139	446	1.384	548	150	365	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.910	2.660	324	1.093	496	106	156	75
14 Sachsen	9.903	5.704	656	1.824	1.044	192	470	13
15 Sachsen-Anhalt	6.097	3.498	449	946	667	116	408	13
16 Thüringen	4.675	2.639	320	769	496	157	286	8
Bestand								
Deutschland	726.346	157.111	104.166	228.663	93.613	65.614	69.411	7.768
01 Schleswig-Holstein	24.287	5.775	3.059	7.808	2.894	2.471	2.053	227
02 Hamburg	19.318	4.152	1.776	7.099	2.293	1.081	2.230	687
03 Niedersachsen	63.168	16.865	8.567	18.492	7.349	6.774	4.687	434
04 Bremen	8.656	1.410	987	3.016	1.053	566	1.539	85
05 Nordrhein-Westfalen	192.824	42.499	29.895	54.374	23.325	15.796	22.410	4.525
06 Hessen	49.790	15.035	5.840	15.508	5.513	4.374	2.894	626
07 Rheinland-Pfalz	31.654	8.887	4.797	10.159	2.975	3.079	1.622	135
08 Baden-Württemberg	76.370	18.718	8.679	28.359	8.313	7.880	4.263	158
09 Bayern	95.846	16.050	18.257	38.826	10.512	8.156	3.756	289
10 Saarland	10.247	2.266	1.085	3.168	902	765	2.033	28
11 Berlin	41.119	8.541	1.381	12.561	10.232	2.128	6.200	76
12 Brandenburg	18.877	2.873	2.563	5.115	3.075	2.337	2.885	29
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.934	2.962	1.948	4.862	2.615	1.520	1.730	297
14 Sachsen	37.140	4.212	8.533	10.138	6.076	3.870	4.276	35
15 Sachsen-Anhalt	21.670	3.753	2.644	4.470	3.780	2.252	4.698	73
16 Thüringen	19.133	3.110	4.133	4.442	2.685	2.565	2.135	63

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland
 Januar 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	259.660	250.735	8.925	3,6
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	372.137	390.059	-17.922	-4,6
betrieblich	369.707	387.604	-17.897	-4,6
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	2.430	2.455	-25	-1,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	70	65	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	204.245	201.305	2.940	1,5
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	301.819	314.058	-12.239	-3,9
betrieblich	301.545	313.799	-12.254	-3,9
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	274	259	15	5,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	68	64	4	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
 Januar 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	259.660	x	x	x	x	372.137	2.430	369.707	x
01 Schleswig-Holstein	7.453	x	x	x	x	12.608	80	12.528	x
02 Hamburg	4.075	x	x	x	x	6.572	40	6.532	x
03 Niedersachsen	27.917	x	x	x	x	35.124	257	34.867	x
04 Bremen	2.482	x	x	x	x	3.227	39	3.188	x
05 Nordrhein-Westfalen	64.250	x	x	x	x	75.598	420	75.178	x
06 Hessen	19.983	x	x	x	x	24.891	183	24.708	x
07 Rheinland-Pfalz	11.324	x	x	x	x	18.186	121	18.065	x
08 Baden-Württemberg	32.202	x	x	x	x	59.086	411	58.675	x
09 Bayern	40.657	x	x	x	x	75.257	287	74.970	x
10 Saarland	2.446	x	x	x	x	4.264	13	4.251	x
11 Berlin	11.811	x	x	x	x	9.296	221	9.075	x
12 Brandenburg	7.393	x	x	x	x	9.809	39	9.770	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.887	x	x	x	x	6.160	63	6.097	x
14 Sachsen	11.754	x	x	x	x	14.372	128	14.244	x
15 Sachsen-Anhalt	5.696	x	x	x	x	8.477	78	8.399	x
16 Thüringen	4.677	x	x	x	x	9.187	50	9.137	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	204.245	x	x	x	x	301.819	274	301.545	x
01 Schleswig-Holstein	5.416	x	x	x	x	9.426	*	*	x
02 Hamburg	3.330	x	x	x	x	5.227	7	5.220	x
03 Niedersachsen	21.742	x	x	x	x	30.355	28	30.327	x
04 Bremen	1.781	x	x	x	x	2.818	4	2.814	x
05 Nordrhein-Westfalen	46.986	x	x	x	x	62.744	59	62.685	x
06 Hessen	15.537	x	x	x	x	20.401	14	20.387	x
07 Rheinland-Pfalz	8.296	x	x	x	x	14.823	22	14.801	x
08 Baden-Württemberg	27.980	x	x	x	x	46.348	37	46.311	x
09 Bayern	35.239	x	x	x	x	59.239	18	59.221	x
10 Saarland	1.721	x	x	x	x	3.499	*	*	x
11 Berlin	7.157	x	x	x	x	7.802	61	7.741	x
12 Brandenburg	5.598	x	x	x	x	7.600	*	*	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.290	x	x	x	x	4.914	3	4.911	x
14 Sachsen	10.761	x	x	x	x	12.017	5	12.012	x
15 Sachsen-Anhalt	5.040	x	x	x	x	7.125	8	7.117	x
16 Thüringen	4.188	x	x	x	x	7.466	4	7.462	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland
 Januar 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾	71.852	64.069	7.783	12,2
einmündend im letzten Berichtsjahr	6.903	6.657	246	3,7
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	5.888	4.791	1.097	22,9
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.183	9.034	149	1,7
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	30.804	26.013	4.791	18,4
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	19.074	17.574	1.500	8,5
mit Alternative zum Stichtag	20.358	18.020	2.338	13,0
unversorgt zum Stichtag	33.319	27.696	5.623	20,3
Berufsausbildungsstellen	80.639	87.493	-6.854	-7,8
betrieblich	78.421	85.277	-6.856	-8,0
dar. noch unbesetzt	69.405	73.444	-4.039	-5,5
außerbetrieblich	2.218	2.216	2	0,1
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	15.212	18.027	-2.815	-15,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2024

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder
 Januar 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		ein- mündend im letzten Berichts- jahr	andere ehemalige im letzten Berichts- jahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichts- jahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichts- jahres		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	71.852	6.903	5.888	9.183	30.804	80.639	2.218	78.421	15.212
01 Schleswig-Holstein	2.940	159	155	160	1.714	3.649	79	3.570	704
02 Hamburg	1.492	76	32	94	1.004	1.468	33	1.435	169
03 Niedersachsen	7.859	709	863	904	3.357	5.548	229	5.319	1.158
04 Bremen	901	114	72	140	365	485	35	450	79
05 Nordrhein-Westfalen	22.129	2.387	1.569	3.738	9.543	15.039	361	14.678	3.041
06 Hessen	5.914	601	470	896	2.398	5.109	169	4.940	859
07 Rheinland-Pfalz	3.789	270	317	470	1.455	3.867	113	3.754	756
08 Baden-Württemberg	5.325	592	533	779	1.486	14.025	374	13.651	2.090
09 Bayern	6.278	730	713	771	1.481	18.939	269	18.670	4.419
10 Saarland	834	91	157	176	98	921	12	909	236
11 Berlin	6.208	459	670	397	3.392	1.663	208	1.455	147
12 Brandenburg	2.441	184	156	227	1.337	2.439	37	2.402	320
13 Mecklenburg-Vorpommern	909	108	42	51	478	1.387	60	1.327	240
14 Sachsen	1.664	192	72	114	953	2.656	123	2.533	454
15 Sachsen-Anhalt	914	146	37	79	405	1.547	70	1.477	268
16 Thüringen	721	79	24	55	403	1.888	46	1.842	270

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2024

Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.